

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0324/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.01.2017 Verfasser: FB 45/100																														
Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018																															
Beratungsfolge: TOP: __																															
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.01.2017</td> <td>B 4</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>B-1</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>B 2</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>B 5</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>B 6</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.02.2017</td> <td>B 3</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>07.02.2017</td> <td>KJA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>08.02.2017</td> <td>B 0</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>22.02.2017</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Kompetenz	18.01.2017	B 4	Kenntnisnahme	01.02.2017	B-1	Kenntnisnahme	01.02.2017	B 2	Kenntnisnahme	01.02.2017	B 5	Kenntnisnahme	01.02.2017	B 6	Kenntnisnahme	01.02.2017	B 3	Kenntnisnahme	07.02.2017	KJA	Anhörung/Empfehlung	08.02.2017	B 0	Kenntnisnahme	22.02.2017	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz																													
18.01.2017	B 4	Kenntnisnahme																													
01.02.2017	B-1	Kenntnisnahme																													
01.02.2017	B 2	Kenntnisnahme																													
01.02.2017	B 5	Kenntnisnahme																													
01.02.2017	B 6	Kenntnisnahme																													
01.02.2017	B 3	Kenntnisnahme																													
07.02.2017	KJA	Anhörung/Empfehlung																													
08.02.2017	B 0	Kenntnisnahme																													
22.02.2017	Rat	Entscheidung																													

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen nehmen die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen,

1. die vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 66 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zu beschließen.
2. zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe die Anmeldung einer Not-KiTa mit insgesamt 60 Plätzen (40 in Gruppenform III c und 20 in Gruppenform I c) in Trägerschaft eines „anderen Trägers“ zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 66 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus beschließt er zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe die Anmeldung einer Not-KiTa mit insgesamt 60 Plätzen (40 in Gruppenform III c und 20 in Gruppenform I c) in Trägerschaft eines „anderen Trägers“.

finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes 2017/2018 sind ausreichende Haushaltsmittel etatisiert.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 der Stadt Aachen vorgelegt. Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindertagesstättenjahr 2017/2018 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 44,42 % im Kindertagesstättenjahr 2017/2018, beginnend mit dem 01.08.2017.

Über die Planung wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG in ihrer Sitzung am 31.01.2017 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018

1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung

§ 79 I, II SGB VIII:

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

§ 80 SGB VIII:

Jugendhilfeplanung:

- Bestandserhebung
- Bedarfsplanung
- Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung

§ 19 KiBiz NRW:

Die ermittelten Bedarfe aus der Jugendhilfeplanung bilden die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten.

§ 24 II SGB VIII (seit 01.08.2013)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege.

§ 24 III SGB VIII:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

§ 24 I SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
- Für alle Kinder bis zum Schuleintritt gilt:
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Erläuterungen

Gruppenformen und Zeitkontingente:

Gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz gilt Folgendes:

In allen Gruppenformen ist grundsätzlich ein Betreuungsumfang möglich von wöchentlich

Gruppenform I: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung: Kinder im Alter von 2 Jahren mind. 4, max. 6	20 Kinder
Gruppenform II: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von unter 3 Jahren:	10 Kinder
Gruppenform III: 25 h/ 35 h 45 h	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter:	25 Kinder 20 Kinder

KiBiz eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf Gruppenformen miteinander zu kombinieren. Nach politischer Beschlusslage in der Stadt Aachen ist die Kombination der Gruppenform I mit der Gruppenform II ausgeschlossen, um Probleme mit der Zuordnung zu den unterschiedlich hohen Kindpauschalen für 2-jährige Kinder zu vermeiden.

Kinder mit Behinderungen:

In einer KiTa-Gruppe können 1 bis maximal 6 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Wird die FlnK-Pauschale (FlnK = Förderung inklusiver Kinder) beantragt, sind in der Regel entsprechend der nachfolgenden Übersicht in dieser Gruppe Platzreduzierungen vorzunehmen.

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Gruppenform I, III U3- oder ü3-Kinder 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform III ü3-Kinder 25 Std./Woche oder 35 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform II nur U3-Kinder mit 25 / 35 / 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)
1	19	24	10
2	18	23	10
3	17	22	./.
4	16-17	18	./.
5-6	15-17	17	./.

In der Gruppenform II können maximal 2 U3-Kinder mit (drohender) Behinderung aufgenommen werden. Von einer Platzreduzierung kann bei dieser Gruppenform abgesehen werden.

Stichtage für die Einschulung:

Bei der Bemessung des Platzbedarfes für die 3 - 6jährigen Kinder wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 folgender Stichtag berücksichtigt: Kinder, geboren bis einschließlich 30.09.2011 .

2. Planungsrelevante Vorgaben und Beschlüsse

2.1 Beschluss des KJA vom 18.10.2011 (auszugsweise):

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz ab 2013 ist das Kindertagespflegeangebot zu flexibilisieren.

2.2 Beschluss des KJA vom 07.02.2012 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu forcieren.

2.3 Beschluss des KJA vom 04.06.2013 (auszugsweise):

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Realisierung einer **Versorgungsquote von 50% für die U3-Betreuung zu entwickeln und deren Finanzierung im Haushalt 2014 ff darzustellen.**

2.4 Beschluss des KJA vom 18.02.2014 (auszugsweise):

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt.

2.5 Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (auszugsweise):

Unter Berücksichtigung der Elternwünsche sollen ab dem KiTa-Jahr 2016/17 die **45-Stunden-Plätze** maximal dem entsprechenden prozentualen Anteil des KiTa-Jahres 2014/15 entsprechen, d.h. 75% im ü3-Bereich und 85% im U3-Bereich, siehe Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (Vorlagennummer FB45/0058/WP17, Absatz 6).

2.6 Ratsbeschluss vom 28.01.2015 (auszugweise)

Im Rahmen der Reauditierung zur familiengerechten Kommune hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 28.01.2015 u.a. als ein Ziel den „Bedarfsgerechten Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder“ beschlossen.
Die Durchführung der möglichen Maßnahmen wurde unter den Haushaltsvorbehalt gesetzt.

2.7 Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

- **ü3:** Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.**
- **U3:** Ein Kind, das das **erste Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.**

2.8 Eingruppige Einrichtungen

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz können eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 in Betrieb waren, einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung. Eine Auflistung der eingruppigen Einrichtungen ist als **Anlage 4** beigefügt.

2.9 Waldkindergarten

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz können Waldkindergartengruppen einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro **je Gruppe** erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

2.10 plusKiTa-Einrichtungen

Die Regelungen des § 21a KiBiz sehen einen Landeszuschuss von mindestens 25.000 Euro für Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor. Lt. KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden die Kriterien für plusKiTas in Aachen festgelegt und 26 Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagennummer FB45/0002/WP17), siehe **Anlage 3**.

2.11 Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Nach § 21b KiBiz wird für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf **und** Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt.

Der Landeszuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Gemäß KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden Kriterien für Sprachförderkitas festgelegt, sowie

18 KiTas mit jeweils 10.000 Euro

18 KiTas mit jeweils 7.500 Euro und

20 KiTas mit jeweils 5.000 Euro

für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagennummer FB45/0004/WP17), siehe **Anlage 5**.

3. Besonderheiten/Entwicklungen

3.1 KiBiz Revision

Die aktuellen Diskussionen und Gespräche um eine KiBiz Revision führen zu Verunsicherungen bei den beteiligten Akteuren im KiTa-Bereich.

Bei freien Trägern sinkt aufgrund dieser wirtschaftlichen Unsicherheit die Bereitschaft Veränderungen vorzunehmen.

Diese Aspekte erschweren die Planungsprozesse der KiTa-Bedarfsplanung.

3.2 Entwicklung der relevanten Altersgruppe der unter 3-Jährigen

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr, sind die Geburtenzahlen in der Stadt Aachen gesamtstädtisch betrachtet als konstant zu bezeichnen.

Neben dem gesamtstädtischen Blick ist die Entwicklung auch sozialraumdifferenziert zu betrachten. Hier zeigt sich, dass innerhalb der einzelnen Sozialräume zum Teil durchaus relevante Schwankungen in den Geburtenzahlen zu verzeichnen sind.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass – losgelöst von den Geburtenzahlen - die planungsrelevante Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder in Aachen aufgrund diverser Faktoren (Zuzüge, Zuwanderungsgewinne) weiter ansteigt. (**s. Anlage 9**)

In der Konsequenz wirkt sich diese Entwicklung senkend auf die aktuellen Versorgungsquoten im U3-Bereich aus.

Sofern diese Entwicklung anhält, müssen daher mehr U3 Plätze als bisher geplant geschaffen werden, um die Zielversorgungsquote von 50% zu erreichen.

3.3 Zuwanderungen

Für Kinder aus Zuwanderungsfamilien ist angestrebt, diese möglichst frühzeitig in das elementarpädagogische Bildungssystem Kindertagesstätte aufzunehmen, um diesen Kindern eine gute Integration zu ermöglichen.

Hierfür ist es zum einen erforderlich zu wissen, wie viele Kinder von 0-6 Jahren im Stadtgebiet leben, um diese bei den Planungen berücksichtigen zu können. Gleichzeitig wäre eine Prognose über die Entwicklung der Zuweisungen von Vorteil.

Allerdings ist eine Prognose, wie sich die Zuweisungen von Flüchtlingskindern entwickeln und wie sie sich auf das Stadtgebiet verteilen werden, weiterhin schwierig. Ziel ist, die Familien schnellstmöglich in Wohnungen unterzubringen und sie auf das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies hat zur Folge, dass eine konkrete Berücksichtigung bei der Planung nur eingeschränkt möglich bzw. der aktuelle Status Quo handlungsleitend ist.

Erläuterungen

Die Anzahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien beläuft sich im Herbst 2016 auf 358 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet. Die Hälfte dieser Kinder ist im Alter von 3 – 6 Jahren. 100 Kinder sind im Alter von 1 - unter 3 Jahren. Die verbleibenden Kinder sind unter einem Jahr.

Trotz aller Bemühungen, die Familien in regulären Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet unterzubringen, zeigt sich, dass aktuell in einigen Sozialräumen immer noch ein überproportional hoher Anteil an Kindern aus Zuwanderungsfamilien verzeichnet wird. Zum Teil ist dies auf Standorte von größeren Flüchtlingsunterkünften zurück zu führen, in denen viele Familien untergebracht sind.

Neben dem regulären Platz in einer Kindertagesstätte gibt es diverse niederschwellige Betreuungsangebote mit dem Ziel, die Kinder an den Besuch in einer Kindertagesstätte heranzuführen und die Familien gleichzeitig mit dem Bildungssystem vertraut zu machen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können erste Angebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gerade für die Zeit, in der sie noch in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, durchgeführt werden.

Für die perspektivische Planung ist zu berücksichtigen, dass sich die Familien, nach Unterbringung in entsprechenden Wohnungen, auf das gesamte Stadtgebiet verteilen, und dort in die sozialräumliche Bedarfsplanung der Kindertagesstätten mit einfließen.

Im Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 15 Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen in der Nähe und in Flüchtlingsunterkünften gefördert und durchgeführt. Dabei wurden je nach Bedarf unterschiedliche Konzepte umgesetzt, die aber alle im Kern die Vorbereitung auf die Kindertagesstätte beinhalteten. Träger dieser Spielgruppen waren das Helene-Weber-Haus, das evangelische Familienbildungswerk, die AWO Aachen und der Akademische Verein.

3.4 Entwicklung der integrativen/inkluisiven Förderung

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat es erhebliche Neuerungen im Bereich der Finanzierung der integrativen/inkluisiven KiTas gegeben, die die Träger von Einrichtungen vor personelle, finanzielle sowie konzeptionelle Herausforderungen stellen.

Um sich der gemeinsamen Herausforderung zu stellen, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Freien Träger und der Verwaltung, eingerichtet. Die Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit erste Eckpunkte für eine gesamtstädtische Konzeption der inkluisiven Betreuung in Kindertagesstätten.

Hierzu wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 ein erster Bericht im Kinder- und Jugendausschuss vorgelegt werden können.

Hinsichtlich der therapeutischen Versorgung in KiTas werden aufgrund der o.g. Veränderungen bei den Trägern von vormals integrativen Einrichtungen zurzeit unterschiedliche Ansätze und Modelle betrieben.

Auch hierzu ist vorgesehen, dass im Frühjahr 2017 ein Erfahrungsbericht, insbesondere auch zum Bereich der Krankenkassen-Abrechnung vorgelegt wird.

3.5 Andere Betreuungsformen

Die Plätze der anderen Betreuungsformen (privatgewerbliche Anbieter; Spielgruppen) fließen in die Berechnung der Versorgungsquoten ein. Da die Angebote privat betrieben werden, besteht allerdings keine Sicherheit über bzw. eine Einflussmöglichkeit auf die aktuellen Platzzahlen. Als Planungsgrundlage wird daher auf die Platzzahlen zurückgegriffen, für die eine Betriebserlaubnis des LVR vorliegt. **(vgl. Anlage 6a)**

Die Berücksichtigung der in diesen Betreuungsformen angebotenen Plätze bringt eine Unsicherheit mit sich, da die Anbieter jederzeit – auch kurzfristig – Plätze ausbauen oder abbauen können.

Auch die Schließung von Einrichtungen/Angeboten, wie beispielsweise die vollzogene Schließung der St. George School sowie die für das KiTa-Jahr 2017/2018 geplante Schließung der Spielgruppe Luerweg, führt zu einer Absenkung der Versorgungsquoten im U3-Bereich.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass immer häufiger Anbieter von privaten Betreuungsangeboten einen Wechsel in die KiBiz-Förderung anstreben.

Sofern der Anbieter alle formalen Voraussetzungen erfüllt, wie z.B. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe sowie eine gültige Betriebserlaubnis, ist ein Übergang in die KiBiz Förderung grundsätzlich möglich.

Ein Wechsel wäre aber nur dann möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein Bedarf für diesen Wechsel bestätigt werden kann.

Ein Umstellen von privaten Betreuungsplätzen in die öffentliche Förderung hat zur Folge, dass der Anteil der KiBiz-geförderten Plätze entsprechend ansteigt; da jedoch die Plätze auch bereits vorher mit in die Berechnung eingeflossen sind, würden sich die Versorgungsquoten (vorrangig U3) nicht verändern, während durch die KiBiz-Finanzierung der Plätze ein hoher finanzieller Mehraufwand für die Stadt Aachen entstehen würde.

3.6 ü3-Ausbau

Die Verringerung der ü3 Versorgungsquote setzt sich auch in der KiTa-Bedarfsplanung 2017/2018 fort. Die bereits in Vorjahren beschlossenen Baumaßnahmen, die zwischenzeitlich fertig gestellt sind, ziehen Umwandlungen von ü3 zu U3 Gruppen nach sich. Darüber hinaus erfolgen weitere Platzreduzierungen im ü3 Bereich durch aufgenommene Kinder mit besonderem Förderbedarf in Verbindung mit den Flnk-Pauschalen, da bei

Beantragung dieser Pauschale in der Regel eine Reduzierung der Gruppenstärke erfolgen muss

Die Herausforderung durch sinkende Versorgungsquoten im ü3 Bereich wird durch die zu erwartenden steigenden Kinderzahlen noch vergrößert. Ein weiterer Abbau von ü3 Plätzen ist gesamtstädtisch nicht mehr möglich, ohne die Versorgung im Rahmen des Rechtsanspruches zu gefährden.

Durch die aktuell in Planung und/oder Realisierung befindlichen Neubauprojekte, die voraussichtlich erst ab dem KiTa Jahr 2018/2019 ff realisiert bzw. fertig gestellt werden können, wird dieser Entwicklung entgegengewirkt. Mit jedem Neubau werden in größerem Umfang auch zusätzliche ü3 Plätze geschaffen, da eine reine U3-Einrichtung nicht zielführend ist. Mit diesen neuen ü3 Plätzen kann auf die steigende Nachfrage in diesem Bereich reagiert werden.

Für die kommenden Jahre ist bei jedem Neubau die Situation und Versorgung im Sozialraum sehr genau zu prüfen, um einer Über-/Unterversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist zu entscheiden, ob einrichtungsübergreifend durch Umwandlungen ü3 Plätze abgebaut werden müssen/können. Hierüber würden zum einen neue U3 Plätze geschaffen und zum anderen ü3 Plätze abgebaut, wenn es die sozialräumliche ü3-Versorgungsquote jeweils erlaubt.

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass ein Ausbau von ü3 Plätzen aktuell im Haushalt nicht hinterlegt ist, so dass regelmäßig zu kalkulieren ist, ob die derzeit etatisierten Finanzmittel auch in den Folgejahren weiterhin auskömmlich sind.

Ob zusätzliche Plätze realisiert werden, wird erst nach Fertigstellung der Neubauten und Prüfung der Bedarfslage im Umfeld fest stehen. Angaben diesbezüglich werden im jeweiligen KEP konkretisiert.

3.7 Planungsgarantie

Seit 01.08.2015 ist die sogenannte Planungsgarantie nach § 21 e KiBiz rechtskräftig. Dies verbunden mit den Neuregelungen des § 19 KiBiz, wonach der ehemalige 10% Korridor weggefallen ist und nur noch auf der Basis der tatsächlichen Belegung abgerechnet wird. Neben fiskalischen Auswirkungen (auf welche unter Ziffer 6 eingegangen wird) hat diese Neuregelung auch planungstechnische Auswirkungen. Es ist feststellbar, dass die Einrichtung möglichst frühzeitig im Kindergartenjahr alle Plätze belegt wissen möchte. Dies hat zur Folge, dass unterjährige Aufnahmen mangels Platzangebot erschwert oder nur mit Überbelegungen möglich werden. Auch im Rahmen der Jahresplanung wird deutlich, dass die Einrichtungen durch den Wegfall des 10% Korridors eher geneigt sind, auf einen zusätzlichen Platz zu verzichten, um das Risiko der Rückforderung bei Nichtbelegung zu vermeiden.

3.8 Sachstand und Entwicklung der Kindertagespflege

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist in Gesprächen, um die Vertretung von Kindertagespflegepersonen sicherzustellen. Dies betrifft sowohl das Freihaltmodell, als auch die Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen. Die notwendigen Immobilien hierzu stehen voraussichtlich Anfang 2017 zur Verfügung.

Im Rahmen des Bundesprogramms "Kindertagespflege" konnte eine Förderung für die Stadt Aachen erreicht werden. Diese Förderung ermöglicht es, dass die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson auf das neue DJI Curriculum angepasst werden kann. Die Qualifizierung wird damit 300 Stunden umfassen (bisher 160 Stunden) und auch Praxiszeiten beinhalten. Zusätzlich können auch bereits qualifizierte Tagespflegepersonen eine Anpassung an diesen Standard erhalten. Die Fachberatung des Vereins für familiäre Tagesbetreuung kann über dieses Programm auch das Thema Inklusion in der Kindertagespflege entsprechend konzeptionell aufarbeiten und in der Praxis begleiten.

3.9 Randzeitenbetreuung

Auf Grundlage der KJA-Beschlussfassung konnte im Kita-Jahr 2015/2016 die KiTa Kalverbenden (Träger: AWO) als Pilotprojekt mit einer über einen kommunalen Zuschuss finanzierten KiTa Gruppe in Randzeitenbetreuung an den Start gehen. Hierzu wurde dem Kinder- und Jugendausschuss in 2016 ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt.

Als zweites Projekt wird voraussichtlich ab dem 01.01.2017 die KiTa Eintrachtstraße in Trägerschaft des DRK eine Randzeitenbetreuung anbieten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „KiTaPlus“ Fördermittel für die städtische KiTa Johanniterstraße beantragt. Hier ist vorgesehen, dass über das Förderprogramm eine Bedarfserfassung zum Thema Randzeiten erfolgt.

Für 2017 ist angestrebt, neben einem weiteren Erfahrungsbericht, auch weitere Modelle der Randzeitenbetreuung, die zum Teil im Rahmen des Förderprogramms entwickelt werden können, zu prüfen.

4. Ziele und Planungsgrundsätze

In der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung werden nachfolgende Ziele und Planungsgrundsätze beachtet:

- Der Rechtsanspruch für 3 bis 6-jährige Kinder muss weiterhin erfüllt werden.
- Die Planung erfolgt sozialraumbezogen.
- Bei der Planung und Realisierung von Neubauten sollen vorrangig Sozialräume mit hoher Unterversorgung (niedrigen Versorgungsquoten) berücksichtigt werden
- Für Kinder mit Behinderungen in allen Altersgruppen sollen bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Integrative Plätze sind auch für die Altersgruppe U3 vorzuhalten.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass Kinder in der Regel erst ab 4 Monaten in eine Kindertageseinrichtung gegeben werden.
- Im Bereich U3 ist ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vorzuhalten für Kinder im Alter von unter einem Jahr; für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist der Rechtsanspruch zu gewährleisten.
- Bei der Anzahl der 45 Stunden Kontingente sollen die beschlossenen Quoten von max. 75 % im ü3 Bereich und max. 85 % im U3 Bereich eingehalten werden.

5. Planungsergebnisse

5.1 Altersbereich ü3 → Versorgungsquote ü3 = 93,99 %

Der Bedarf für den Altersbereich ü3 ist gesamtstädtisch gerade noch ausreichend abgedeckt. Für eine differenzierte sozialräumliche Betrachtung wird auf die Zusammenfassungen und Perspektiven der einzelnen Sozialräume in dieser Vorlage verwiesen.

Eine weitere Verringerung der Versorgungsquote ist zu vermeiden, um die Versorgung der Kinder ab drei Jahren weiterhin flächendeckend sicherstellen zu können. In den Sozialräumen, in denen die Versorgungsquote auf ein kritisches Maß gesunken ist, ist zu prüfen, ob eine Mitversorgung über benachbarte Sozialräume möglich ist. Andernfalls ist in diesen Sozialräumen zu untersuchen, ob über geeignete Maßnahmen ein Ausbau der ü3 Plätze erfolgen kann, um einer Unterversorgung entgegenzuwirken.

5.2 Versorgungsquote ü3 für Kinder mit Behinderung = 5,06 %

Für Kinder mit Behinderung wird aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage eine Zielquote von 5,2% angestrebt, die als bedarfsdeckend angesehen wird. Der planerische Ansatz für 2017/2018 liegt bei 5,06 %, wodurch die Quote leicht unterschritten wird.

Berücksichtigt ist hier die Summe aller Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Regeleinrichtungen, ehemalige integrative Einrichtung, heilpädagogische Plätze), die in Relation zur Anzahl der Kinder in der altersrelevanten Gruppe der 3-6 Jährigen gesetzt werden.

Unberücksichtigt sind hierbei jedoch die Kinder, die unterjährig im Rahmen der Inklusion in den Regeleinrichtungen aufgenommen werden, so dass insgesamt von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden kann.

5.3 Altersbereich U3 → Versorgungsquote U3 = 44,42 % (der in Frage kommenden Kinder)

Es zeigt sich hier, dass die Schaffung zusätzlicher U3 Plätze im Bestand kaum noch möglich ist.

Neue Plätze können demnach nur noch über Neubauten und/oder größere Baumaßnahmen geschaffen werden, die zum Teil bereits in Planung und Realisierung sind.

Mit einer Fertigstellung der ersten Maßnahmen ist allerdings erst beginnend ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 ff zu rechnen.

Parallel dazu wird der Ausbau der Betreuungsplätze weiterhin mit großer Anstrengung vorangetrieben, so dass es für das KiTa-Jahr 2017/2018 gelingt, 66 zusätzliche U3 Plätze im KiBiz-geförderten Bereich zu schaffen. Dies führt im Ergebnis jedoch nur zu einer kaum merklichen Steigung der Versorgungsquote auf 44,42 % (Vorjahr: 44,05 %).

Hier zeigt sich, dass sich eine steigende Anzahl der planungsrelevanten Kinder im Alter von 1-3 Jahren unmittelbar auf die Versorgungsquote auswirkt.

5.4 Versorgungsquote U3 für Kinder mit Behinderung = 1,09 % (aller in Aachen gemeldeten 2-jährigen Kinder)

Für den Altersbereich U3 werden 21 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung zum Kindergartenjahr 2017/2018 angeboten. Damit können in diesem Altersbereich alle Kinder mit (drohender) Behinderung in Aachen versorgt werden. Die angestrebte Zielquote ist leicht überschritten.

Berücksichtigt ist hier die Summe aller Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Regeleinrichtungen, ehemalige integrative Einrichtung, heilpädagogische Plätze), die in Relation zur Anzahl der 2-jährigen Kinder gesetzt werden.

5.5 Betreuungsumfänge

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 03.03.2015 (Vorlage FB 45/0058/WP17, Absatz 6) sollen unter Berücksichtigung der Elternwünsche die Anteile der 45 Stunden Plätze ab dem KiTa-Jahr 2016/2017 maximal bei 85 % im U3-Bereich und 75 % im ü3 Bereich liegen.

Erläuterungen

Die Planzahlen für die KiTa-Bedarfsplanung erreichen im 45 Stunden Bereich einen Prozentsatz von
80,29 % bei den U3 Plätzen
76,77 % bei den ü3 Plätzen.

Die leichte Überschreitung im ü3 Bereich ist den gemeldeten Bedarfen geschuldet und kann über die Unterschreitung der Quote im U3 Bereich aufgefangen werden.

5.6 Fazit

Trotz großer Bemühungen den Betreuungsplatzausbau voranzutreiben, verläuft die Schaffung neuer Betreuungsplätze deutlich langsamer als geplant.

Neben der Finanzierungsproblematik (Fragen zur Auskömmlichkeit der Kindpauschalen; Trägeranteil- und Mietzuschuss) zeigt sich, dass die räumlichen Kapazitäten für den Ausbau von Plätzen im Bestand weitestgehend ausgeschöpft sind.

In der Folge ist die Schaffung neuer Plätze in den Folgejahren vorrangig durch größere bauliche Maßnahmen bis hin zu Neubauten zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen befinden sich bereits in Planung oder Realisierung. Der geplante Ausbau mit Hilfe dieser Maßnahmen wird damit – beginnend ab 2018/2019 - sukzessive in den kommenden Jahren, abhängig von der Fertigstellung der Maßnahmen, erfolgen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan und die finanzielle Berechnung wurden nach bewährtem Verfahren kalkuliert und die haushalterischen Auswirkungen im Bereich der laufenden Betriebskosten nach dem KiBiz für die einzelnen Positionen für den Haushalt 2017 ff berechnet. Eingeflossen sind sämtliche bisher vom KJA beschlossenen Sonderverträge (Trägeranteil-übernahmen, Mietübernahmen und Regelungen zu den Betriebskitas).

Die im Haushaltsentwurf 2017 ff zur Verfügung stehenden Mittel sind auskömmlich.

Auf **folgende fiskalische Risikofaktoren für die mittelfristige Finanzplanung** wird unter Bezug auf vorstehende Ausführungen hingewiesen:

- Die zu erwartenden Bedarfe zur Versorgung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien mit Zuweisung nach Aachen sind nur eingeschränkt auf der Grundlage der aktuellen Datenlage berücksichtigt.
- Der weiter steigende Anteil der planungsrelevanten Altersgruppe im U3 Bereich wird dazu führen, dass die (konsumtiv) im Haushalt bisher hinterlegten Ausbaustufen nicht ausreichen werden, um das angestrebte Ziel einer 50% Versorgungsquote im U3-Bereich zu erreichen.
- Ein Ausbau von ü3 Plätzen ist bisher nicht im Haushalt hinterlegt.
- Der potentiell mögliche Wechsel von bisher „nicht KiBiz-geförderten Angeboten“ in die öffentliche KiBiz-Förderung wird zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen, ohne

Erläuterungen

dass sich die Versorgungsquote hierdurch nennenswert ändert. Wegfallende „andere Betreuungsformen“ führen zu einem erhöhtem KiBiz-geförderten Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen und damit zu erhöhten, bisher nicht etatisierten Aufwendungen.

- Auch die Auswirkungen/Erfahrungen der nunmehr geltenden Spitzabrechnung auf der Basis der tatsächlichen Belegung einer KiTa in Verbindung mit den Regelungen der Planungsgarantie bleiben abzuwarten. Deutlich ist bereits jetzt, dass die Abrechnungen schwieriger werden und anders als bisher das KiTa-Jahr nicht stabil und zuverlässig im Voraus zu berechnen ist.

Erläuterungen

Anl. 1	Legende der verwendeten Abkürzungen
Anl. 2	SR 1 Zentrum / Soers SR 2 Hochschulviertel / Hörn SR 3 Ostviertel / Rothe Erde SR 4 Süd-West SR 5 Burtscheid / Beverau SR 6 Forst / Driescher Hof SR 7 Eilendorf SR 8 Haaren / Verlautenheide / Kalkofen SR 9 Richterich / Horbach / Vetschau SR 10 Alt-Laurensberg / Orsbach SR 11 West / Gut Kullen / Vaalserquartier SR 12 Brand SR 13 Kornelimünster / Oberforstbach / Schleckheim SR 14 Walheim / Schmithof alle Sozialräume
Anl. 3	plusKiTa-Einrichtungen
Anl. 4	Eingruppige Einrichtungen
Anl. 5	Sprachförder-Kindertagesstätten
Anl. 6	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
Anl. 6a	Plätze in anderen Betreuungsformen
Anl. 7	Übersicht Trägerarten
Anl. 8	Übersicht alle Sozialräume
Anl. 9	Planungsrelevante Kinderzahlen
Anl. 10	Veränderung der wöchentlichen Betreuungsumfänge

Anlage 1, Abkürzungen

Legende der verwendeten Abkürzungen													
TrA	Trägerart												
	<table border="1"> <tr> <td>s</td> <td>städtisch</td> <td>▲</td> </tr> <tr> <td>k</td> <td>kirchlich</td> <td>◆</td> </tr> <tr> <td>a</td> <td>anderweitiger freier Träger</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>Elterninitiative</td> <td>●</td> </tr> </table>	s	städtisch	▲	k	kirchlich	◆	a	anderweitiger freier Träger	■	E	Elterninitiative	●
s	städtisch	▲											
k	kirchlich	◆											
a	anderweitiger freier Träger	■											
E	Elterninitiative	●											
pK	plusKita-Einrichtung												
W	Waldkita												
e	eingruppige Einrichtung												
ü3	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung												
U3	Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren												
Gr. I	Gruppenform I nach KiBiz (Plätze für Kinder von 2 - 6 Jahren)												
Gr. II	Gruppenform II nach KiBiz (Plätze für Kinder unter 3 Jahren)												
Gr. III	Gruppenform III nach KiBiz (Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter)												
a	25 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
b	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
c	45 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
i ü3	inklusive Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
i U3	inklusive Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
hp	heilpädagogische Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung												
SchK	Plätze für Schulkinder												
M	Montessori-Einrichtung												

Anlage 2, Sozialräumliche Darstellung

Nachfolgend werden Angaben zu den einzelnen Sozialräumen unter folgenden Aspekten dargestellt:

- Übersichtskarte mit den Kita-Standorten im Sozialraum
- Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen
- Platzangebot in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze
- weitere berechnungsrelevante U3-Plätze
- Summe aller U3 Plätze
- Versorgungsquoten ü3 und U3
- Versorgungsquoten für Kinder mit Behinderung ü3 und U3
- Herkunft der im Sozialraum betreuten Kinder
- Auslastungsgrad in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum
- Ausbaubedarfe Platzangebot U3 bei einer Versorgung von 35 / 45 / 50 / 55 % im Sozialraum
- Perspektiven für den Sozialraum



Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 808
 Stichtagsjahrgang: 261
 U3 Kinder: 843

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische
 Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
1	Alfonsstraße 22/24	s	1			49	6	15		70	4		
1	Boxgraben 99	s				19		14		33	2		
1	Hof 11/13	k				52	1	6		59	3		
1	Jülicher Straße 68	k				48	1	20		69	4		
1	Krefelder Straße 199	a				34	1	19		54	3		24
1	Lothringer Straße 83	a						10		10	1		
1	Mariabrunnstraße 17	s				78		6		84	4		
1	Mühlenberg 12	k				30		12		42	2		
1	Passstraße 10	a				36		26		62	4		
1	Passstraße 123	s				52	10	20		82	5		
1	Passstraße 25	s	1			52	1	20		73	4		
1	Reumontstraße 52	s				35		16		51	3		
1	Reumontstraße 52 (M)	s				40		6		46	2		
1	Reumontstraße 7	k				33	1	6		40	2		
1	Sigmundstraße 8	a	1			68		32		100	6		
1	Strüver Weg 75	E			1	16		6		22	1		
1	Wichernstraße 4	k				45				45	2		
1	Wiesental 8	s	1			32	12	16		60	4		
1	Wilhelmstraße 22	a				20		25		45	3		
1	Wilhelmstraße 49/51	k				34		6		40	2		
1	Jesuitenstraße 12	a						11		11	1		
1	Martinstraße 14	a						10		10	1		
1	Eintrachtstraße 7	a				48	10	32		90	6		
1	Wichernstraße 1	a											
1	Ferberberg 9	a				20		22		42	3		
1	Summe SR	25	4		1	841	43	356		1240	72		24

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	16
anderweitige Betreuungsformen:	6
Kindertagespflege	109

Summe aller U3-Plätze:	487
------------------------	-----

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	104,12%
VQ U3 im SR	47,44%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	7,34%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	45,04%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	50,78%	
Kind außerhalb Aachen:	3,04%	
Kind außerhalb BRD:	1,13%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	1157
Auslastung: 99,39%	<u>belegte Plätze:</u>	1150

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	26 Plätze
55% der Kinder:	78 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	3 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 1:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Städtische KiTa Boxgraben

Für die städtische, zweigruppige KiTa Boxgraben ist es erforderlich, einen Ersatzstandort zu finden, um die Plätze zu erhalten, da das Raumprogramm der KiTa nicht mehr den Anforderungen des LVR entspricht und eine Anpassung der Räumlichkeiten an diesem Standort nicht möglich ist.

KiTa Franzstraße

Eine weitere Maßnahme ist der Umbau eines Gebäudeteils der ehemaligen Schule in der Franzstraße - beginnend ab Ende 2017 - zu einer 5-gruppigen KiTa.

Ziel ist, die KiTa Boxgraben nach Fertigstellung des Umbaus der KiTa Franzstraße an diesen Standort zu verlagern.

Hierdurch können die bereits bestehenden Plätze der KiTa Boxgraben erhalten und darüber hinaus voraussichtlich ca. 50 neue ü3 Plätze und ca. 8-10 neue U3 Plätze geschaffen werden.

Investorenprojekte

Aufgrund der Versorgungsquoten im Sozialraum und der Tatsache, dass der Innenstadtbereich als Zentrum der Stadt hohe Bedarfe und überschüssige Nachfragen verzeichnet, wird Bedarf für eine weitere Einrichtung gesehen.

Prioritär wird diese Einrichtung im Rahmen des Projektes „Altstadtquartier Büchel“ weiter verfolgt; alternativ ließe sich aber auch an anderer Stelle im Sozialraum eine KiTa als Investorenmodell realisieren.

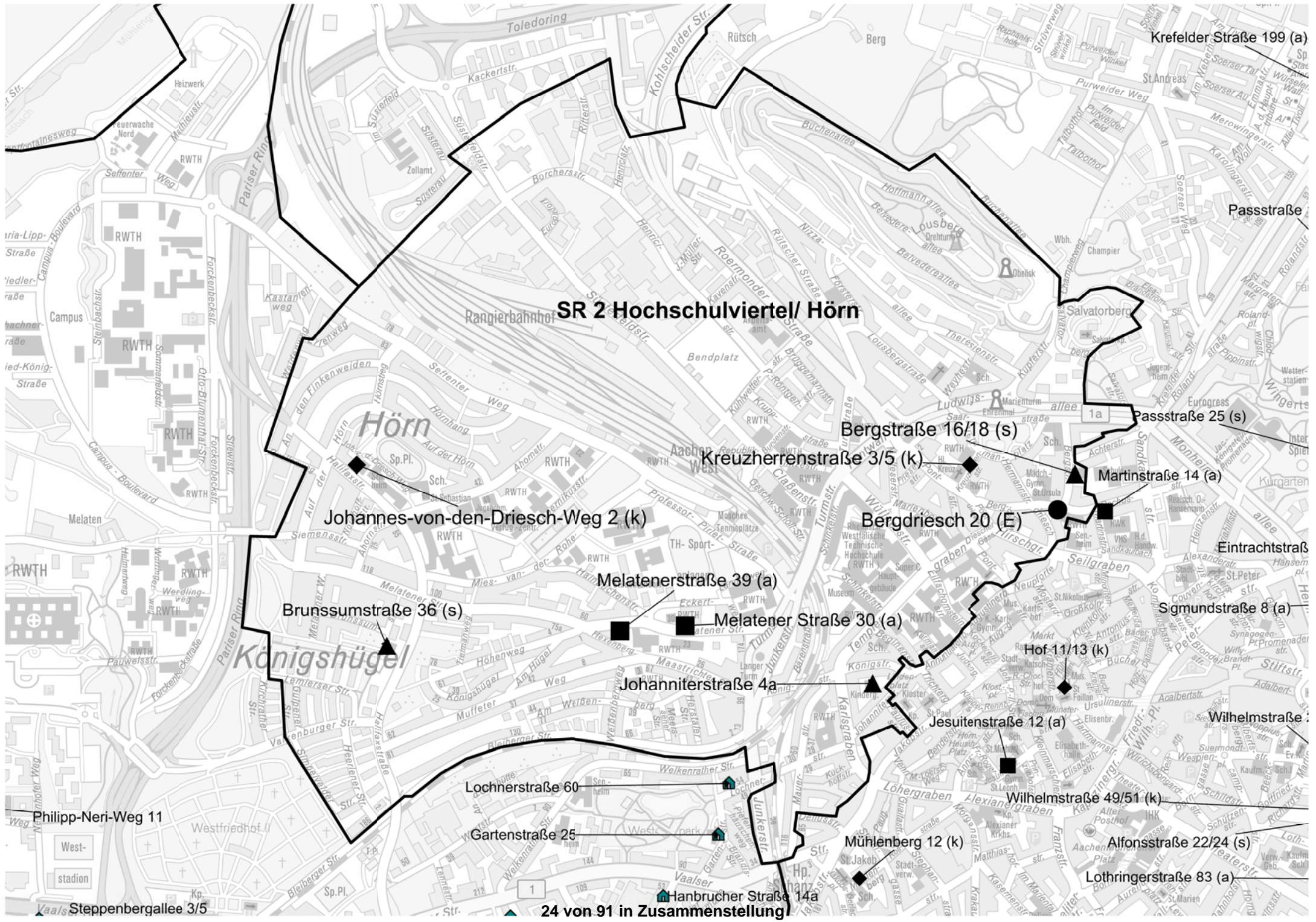
Über eines dieser Projekte könnten im Stadt-Innenbereich voraussichtlich ca. 20 neue U3 Plätze und 45 neue ü3 Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt werden bei Realisierung der Maßnahmen Franzstraße sowie eines der möglichen Investorenprojekte nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 50,17 %

ü3: 114,73 %



SR 2 Hochschulviertel/ Hörn

Hörn

Königshügel

Kreuzherrenstraße 3/5 (k)

Johannes-von-den-Driesch-Weg 2 (k)

Melatenerstraße 39 (a)

Brunssumstraße 36 (s)

Melatener Straße 30 (a)

Johanniterstraße 4a

Bergdriesch 20 (E)

Hof 11/13 (k)

Jesuitenstraße 12 (a)

Mühlenberg 12 (k)

Hanbrucher Straße 14a

Wilhelmstraße 49/51 (k)

Alfonsstraße 22/24 (s)

Lothringerstraße 83 (a)

24 von 91 in Zusammenstellung

Krefelder Straße 199 (a)

Passtraße

Passtraße 25 (s)

Martinstraße 14 (a)

Sigmundstraße 8 (a)

Wilhelmstraße

Steppenbergeallee 3/5

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	67,51%
VQ U3 im SR	43,52%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,41%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	52,16%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	44,65%	
Kind außerhalb Aachen:	2,28%	
Kind außerhalb BRD:	0,91%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	451
Auslastung: 97,34%	<u>belegte Plätze:</u>	439

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	8 Plätze
50% der Kinder:	34 Plätze
55% der Kinder:	61 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	23 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	2 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 2:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Investorenmodelle

In diesem Sozialraum ist zur Verbesserung der Versorgungsquote innerhalb des Campus-West (Guter Hirte) der Neubau einer 5-gruppigen KiTa über ein Investorenmodell geplant. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen (vgl. Anlage 6).

Eine Fertigstellung ist frühestens Ende 2018 zu erwarten.

Die Baumaßnahme sollte ursprünglich als ausgebauter Ersatzstandort für die von dem SkF betriebene dreigruppige KiTa „Schatzinsel“ fungieren. In diesem Falle könnten über die Maßnahme voraussichtlich 40 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Auf Antrag des SkF ist – vorbehaltlich des entsprechenden KJA-Beschlusses – davon auszugehen, dass die KiTa jedoch dauerhaft in den Räumlichkeiten des Ferberberg 9 verbleiben kann. Bei einem dauerhaften Verbleib und dem Erhalt der dortigen drei Gruppen würden in der Konsequenz durch das Neubauprojekt auf dem Gebiet Campus-West fünf neue KiTa-Gruppen mit ca. 20 U3 Plätzen und ca. 75 ü3-Plätzen zusätzlich geschaffen werden.

Projekte freier Träger

Das Studierendenwerk nimmt die Planungen, in der Nähe der Rütcher Straße (Studententürme) einen 5-gruppigen KiTa-Neubau realisieren zu lassen, wieder auf.

Mit einer Realisierung ist frühestens im KiTa-Jahr 2018/2019 zu rechnen.

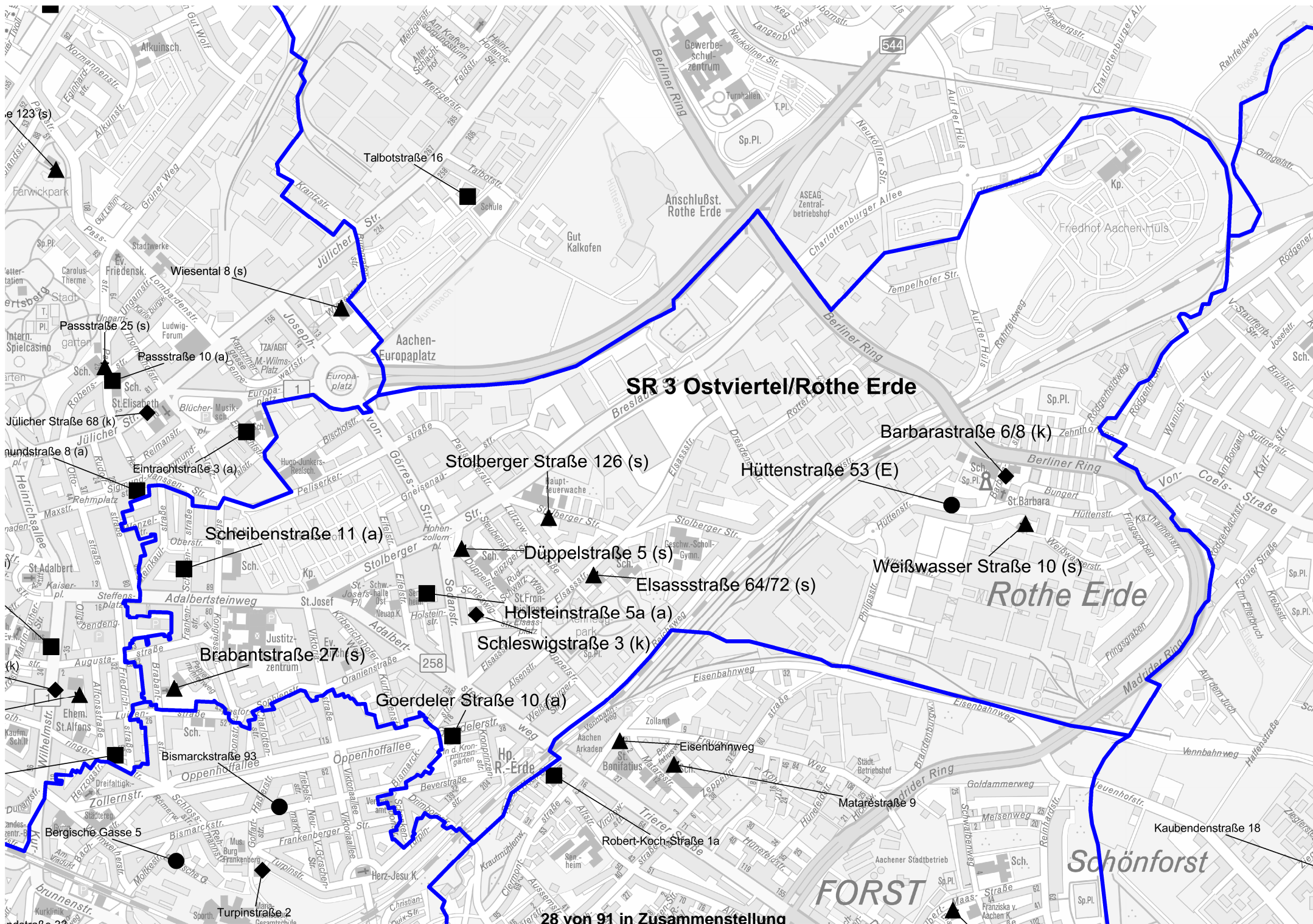
Über die Maßnahme können ca. 20 neue U3- und ca. 60 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt werden bei Realisierung dieser beiden Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 51,47 %

ü3: 96,54 %



SR 3 Ostviertel/Rothe Erde

Rothe Erde

Schönforst

FORST

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	75,53%
VQ U3 im SR	40,56%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	7,86%
Altersbereich U3:	1,10%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	59,80%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	35,88%	
Kind außerhalb Aachen:	3,99%	
Kind außerhalb BRD:	0,33%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	615
Auslastung:	97,89%	<u>belegte Plätze:</u> 602

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	28 Plätze
50% der Kinder:	60 Plätze
55% der Kinder:	92 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 3:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Aktuell liegen der Verwaltung keine Projektangebote oder passende Grundstücke für einen KiTa-Neubau vor, so dass in diesem Sozialraum zurzeit keine Ausbaumaßnahmen geplant sind.

Für die von Seiten des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen beabsichtigte Flächenentwicklung des Blockinnenbereichs zwischen Kurfürsten-, Oranien-, Bismarckstraße und Adalbertsteinweg ist von Seiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Bedarf für die Berücksichtigung einer KiTa angemeldet worden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Durch die niedrigen Versorgungsquoten im U3 und ü3 Bereich wird Handlungsbedarf gesehen, so dass mögliche Investorenprojekte oder aber die Berücksichtigung einer KiTa in einem geplanten Bauvorhaben weiterhin zu prüfen sind.

U3: 40,56 %

ü3: 75,53 %

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	91,72%
VQ U3 im SR	52,94%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	41,03%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	55,13%	
Kind außerhalb Aachen:	1,92%	
Kind außerhalb BRD:	1,92%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	327
Auslastung: 95,41%	<u>belegte Plätze:</u>	312

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	7 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	15 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 4:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

In diesem Sozialraum bestehen aktuell keine konkreten Überlegungen für Ausbaumaßnahmen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits erreicht hat, wird aktuell im U3 Bereich kein Handlungsbedarf gesehen.

Mit Blick auf die ü3 Quote ist zu beobachten, wie sich die Bedarfe im Sozialraum entwickeln und ob Maßnahmen zur Verbesserung des Platzangebots erforderlich sind. Gleichzeitig verzeichnet der Sozialraum einen hohen Anteil an KiTa-Plätzen, die von Kindern aus anderen Sozialräumen besucht werden.

U3: 52,94 %

ü3: 91,72 %

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	98,93%
VQ U3 im SR	41,28%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	4,94%
Altersbereich U3:	0,92%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	63,02%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	35,31%	
Kind außerhalb Aachen:	1,01%	
Kind außerhalb BRD:	0,67%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	896
Auslastung:	99,89%	<u>belegte Plätze:</u>	895

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	28 Plätze
50% der Kinder:	66 Plätze
55% der Kinder:	104 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	1 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 5:

Geburtenzahlen

Im Sozialraum 5 ist im Vergleich zum letzten Jahr ein sprunghafter Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass alleine über die Geburten über 60 zusätzliche Kinder im relevanten Alter zwischen 0-3 Jahren berücksichtigt werden, was sich senkend auf die Versorgungsquote im U3 Bereich auswirkt.

In den davor liegenden Jahren sind die Geburtenzahlen im Sozialraum leicht gesunken.

Es wird daher für die Folgejahre in den Blick zu nehmen sein, ob es sich um einen einmaligen Anstieg handelt oder ob sich dieser Trend nachhaltig entwickelt, um ihn bei Bedarf in die Planungsprozesse mit einzubeziehen.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Städtische KiTa In den Küpperbenden

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 weist die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus der bestehenden KiTa In den Küpperbenden aus. Hierdurch wird das Raumprogramm der KiTa an die aktuellen Anforderungen angepasst und gleichzeitig entstehen die räumlichen Möglichkeiten für eine Umstrukturierung der KiTa.

Über die Erweiterung kann eine der ü3 Gruppen in eine u3 Gruppe umgewandelt werden, so dass mit Hilfe dieser Maßnahme ca. 10 neue U3 Plätze geschaffen werden, während die Anzahl der ü3 Plätze um ca. 20 Plätze verringert wird.

Investorenprojekte (Brander Hof + Viktoriaallee)

Darüber hinaus ist in diesem Sozialraum zur Verbesserung der U3 Versorgungsquote der Neubau einer 5-gruppigen KiTa über ein Investorenmodell in der Viktoriaallee geplant.

Eine Fertigstellung kann voraussichtlich Ende 2019 erfolgen. Hierdurch können voraussichtlich ca. neue 20 U3- und bis zu 70 neue ü3-Plätze realisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Brander Hof ist der Neubau einer 3-gruppigen KiTa über ein Investorenmodell geplant. Die Baumaßnahme soll als Ersatzstandort für die von der Elterninitiative Kind & Kegel betriebene zweigruppige KiTa Bismarckstraße fungieren. In diesem Falle könnten über die Maßnahme voraussichtlich 7 neue U3- und 8 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 47,60 %

ü3: 103,97 %

Antrag privater Anbieter (Villa Luna)

Im Rahmen der Meldungen zur KiTa-Bedarfsplanung 2017/2018 hat der Träger der privat-gewerblichen KiTa Weißhausstraße (Villa Luna gGmbH) die Aufnahme von Betreuungsplätzen dieser Einrichtung in die KiBiz-Förderung beantragt.

Ein großer Teil dieser Plätze wird über Investitionsmittel des Bundes gefördert.

Ein Wechsel von privatgewerblichen Plätzen in die KiBiz-Förderung ist möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein Bedarf bestätigt wird und der Träger über die formalen Voraussetzungen verfügt.

Die Verwaltung hat daher den Antrag im Hinblick auf die Bedarfslage im Sozialraum geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die ü3 Versorgung ist im Sozialraum 5 mit ca. 99 % als bedarfsdeckend anzusehen.

Die U3 Versorgung liegt bei ca. 41,5 %, so dass grds. Ausbaubedarf besteht.

Allerdings sind bei der Schaffung und Förderung neuer U3 Plätze die Sozialräume zu priorisieren, die die geringsten Versorgungsquoten aufweisen. Hier besteht in einigen Sozialräumen größerer Handlungsbedarf als im Sozialraum 5.

Gleichzeitig befinden sich im Sozialraum 5 bereits diverse Ausbaumaßnahmen in Planung bzw. Realisierung, die nach aktuellem Stand zu einer Verbesserung der U3 Quote auf ca. 47,60 % führen würden.

Da über diese Maßnahmen die ü3 Quote auf ca. 104 % ansteigen würde, sind nach Fertigstellung die umliegenden KiTas auf Umwandlungspotentiale von ü3 zu U3 Plätzen zu überprüfen, so dass von einer weiteren Verbesserung der U3 Quote ausgegangen werden kann.

Weitere Aspekte:

Der Sozialraum 5 umfasst die Bereiche Burtscheid und Frankenberger Viertel. Durch die weitflächige Verteilung des Gebiets ist bei der Betrachtung des Platzangebots neben dem gesamten Sozialraum auch die Betrachtung der betroffenen Lebensräume für eine Bedarfsanalyse heranzuziehen.

Für die relevanten Lebensräume, in denen der Standort Weißhausstraße liegt, wird im U3 Bereich eine Versorgungsquote von ca. 51 % mit den derzeit bestehenden Angeboten erreicht, so dass die Zielquote von 50% bereits leicht überschritten ist.

Der Blick auf die Geburtenzahlenentwicklung zeigt, dass nach einem leichten Rückgang in den letzten Jahren erstmalig in diesem Jahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. Zurzeit lässt dies

jedoch noch nicht auf eine nachhaltige Entwicklung schließen, aus der sich längerfristige Bedarfe ergeben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der bereits eingeleiteten Maßnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf für zusätzlich geförderte KiBiz-Plätze nicht gesehen; ein Wechsel von Villa Luna in die KiBiz-Förderung wird daher für das KiTa-Jahr 2017/2018 nicht befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung sollten die weitere Entwicklung der Kinderzahlen und die Realisierung der geplanten Maßnahmen abgewartet werden.

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	109,00%
VQ U3 im SR	34,70%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	9,14%
Altersbereich U3:	3,23%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	94,19%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	5,81%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	753
Auslastung: 101,33%	<u>belegte Plätze:</u>	763

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	2 Plätze
45% der Kinder:	67 Plätze
50% der Kinder:	100 Plätze
55% der Kinder:	132 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 6:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Städtische KiTa Stettiner Straße

Die im Jahr 2013 durchgeführte Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der auf dem Schulgelände befindliche KiTa-Standort die Option eines Abrisses und die Errichtung eines 4- bis 5-gruppigen Neubaus an gleicher Stelle bietet.

Ein Start der Baumaßnahme ist für Sommer 2017 vorgesehen.

Über diese Maßnahme können bis zu 10 neue U3- sowie ca. 20 bis 25 neue ü3-Plätze realisiert werden.

Investorenprojekte

In diesem Sozialraum ist zusätzlich ein Investorenmodell in der Sittarder Straße geplant, um die Versorgungsquote weiter zu verbessern.

Hierüber soll ein 4- bis 5-gruppiger Kita-Neubau realisiert werden, in dem ca. 18 bis 22 neue U3- und ca. 57 bis 70 neue ü3-Plätze entstehen können.

Baubeginn ist für Sommer 2017 geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

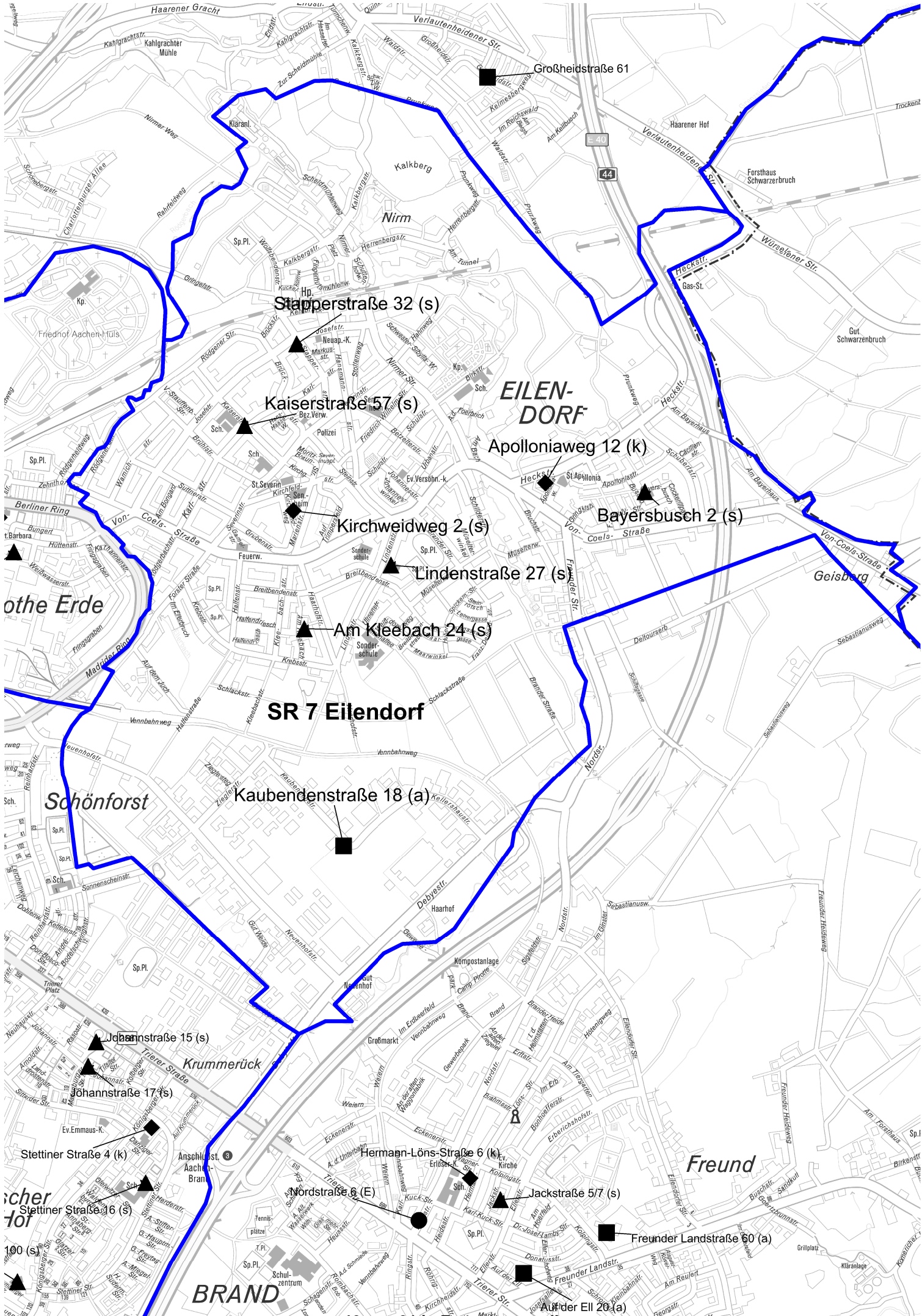
Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 43,92 %

ü3: 113,17 %

Für die weiteren Ausbauplanungen sind daher vorrangig Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen neue U3 Plätze geschaffen und im besten Fall ü3 Plätze reduziert werden.

In den Bestandskitas im Sozialraum ist daher – nach Realisierung der o.g. Maßnahmen - das mögliche Umwandlungspotential von ü3 Plätzen zu U3 Plätzen einrichtungsübergreifend zu prüfen.



46 von 91 in Zusammenstellung

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	89,17%
VQ U3 im SR	46,12%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	3,54%
Altersbereich U3:	1,63%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	86,36%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	10,61%	
Kind außerhalb Aachen:	3,03%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	508
Auslastung:	98,23%	<u>belegte Plätze:</u> 499

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	17 Plätze
55% der Kinder:	38 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	7 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 7:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Städtische KiTa Kaiserstraße

Am Schulstandort Kaiserstraße ist ein Montessori Lernzentrum mit Schul- und KiTa-Standort geplant. Im Rahmen dieses Projektes soll ein 5-gruppiger Ersatzbau für die KiTa Kaiserstraße realisiert werden, da die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen einer KiTa entsprechen und die Schaffung von U3-Plätzen in den aktuellen Räumen nicht möglich ist.

Mit einem Start der Baumaßnahme ist voraussichtlich im Sommer 2018 zu rechnen.

Über die Maßnahme können ca. 20 neue U3- und ca. 20 bis 25 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 51,23 %

ü3: 96,63 %

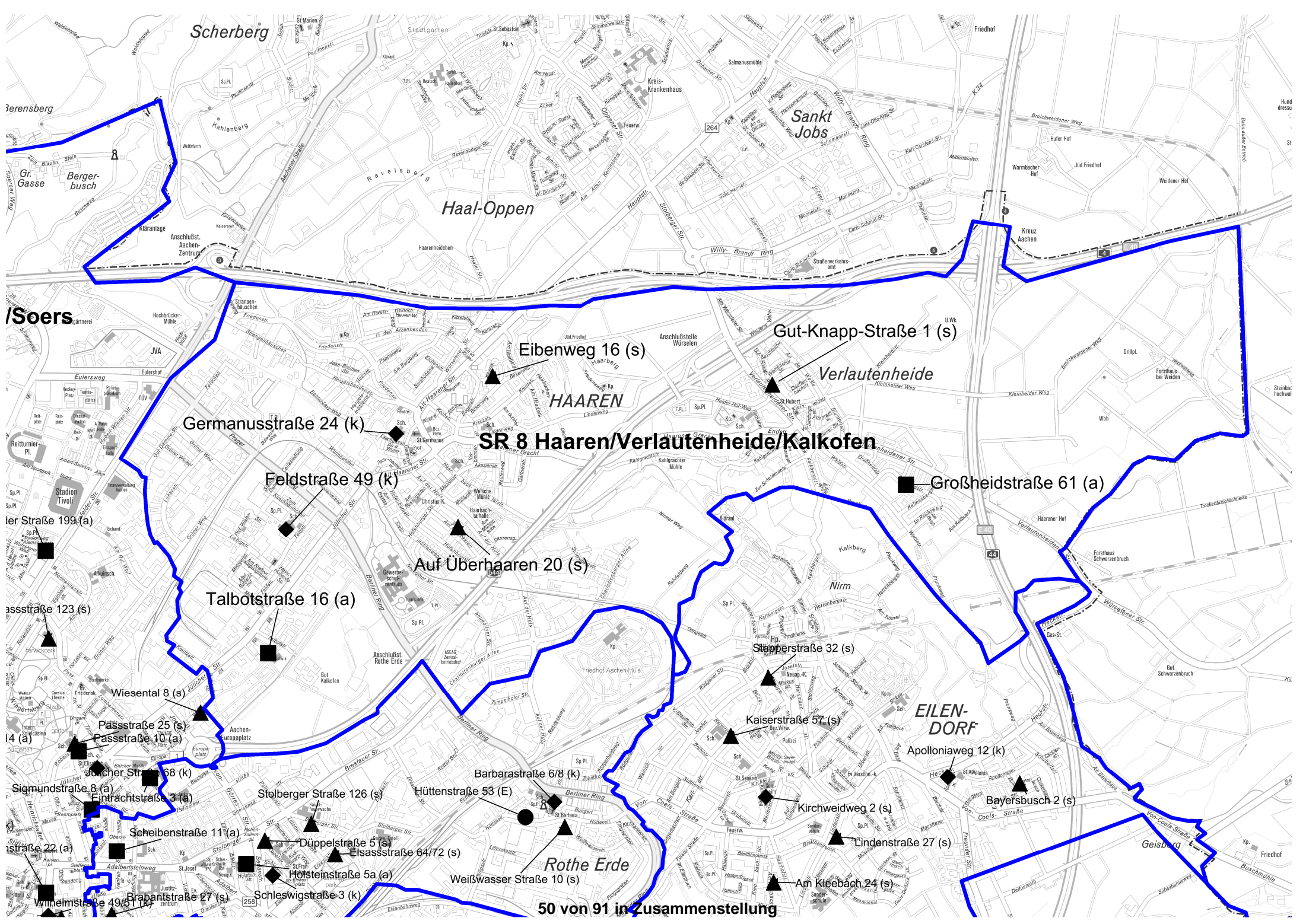
Allerdings wird bei der Berechnung der Versorgungsquoten in diesem Sozialraum die Betriebskita „Karlins“, die eine reine Betriebskita mehrerer Unternehmen ist, mit berücksichtigt.

Die Betriebskita wird ausschließlich von Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen besucht, die zu einem großen Teil nicht im Sozialraum Eilendorf wohnhaft sind.

Es wird daher der Bedarf für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gesehen, um eine gute Versorgung des Sozialraums zu erreichen.

Aktuell ist die Verwaltung gemeinsam mit einem externen KiTa-Träger im Gespräch in Bezug auf die Realisierung einer KiTa über ein Investorenprojekt in zentraler Lage in Eilendorf.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Verhandlungen abzuwarten, da ein Bau einer neuen Einrichtung in einem klassischen Baugebiet in „Randlage“ fachlich gesehen die nachrangige Variante ist.



SR 8 Haaren/Verlautenheide/Kalkofen

50 von 91 in Zusammenstellung

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	81,44%
VQ U3 im SR	43,76%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	2,85%
Altersbereich U3:	5,35%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	92,00%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	4,00%	
Kind außerhalb Aachen:	4,00%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	459
Auslastung: 98,91%	<u>belegte Plätze:</u>	454

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	5 Plätze
50% der Kinder:	24 Plätze
55% der Kinder:	44 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	10 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 8:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

Bauvorhaben an der Germanusstraße

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens an der Germanusstraße soll u.a. ein 5- bis 6-gruppiger KiTa-Neubau berücksichtigt werden.

Über diese Maßnahme können ca. 20 neue U3 Plätze und 65-70 neue ü3 Plätze geschaffen werden.

Städtische KiTa Eibenweg

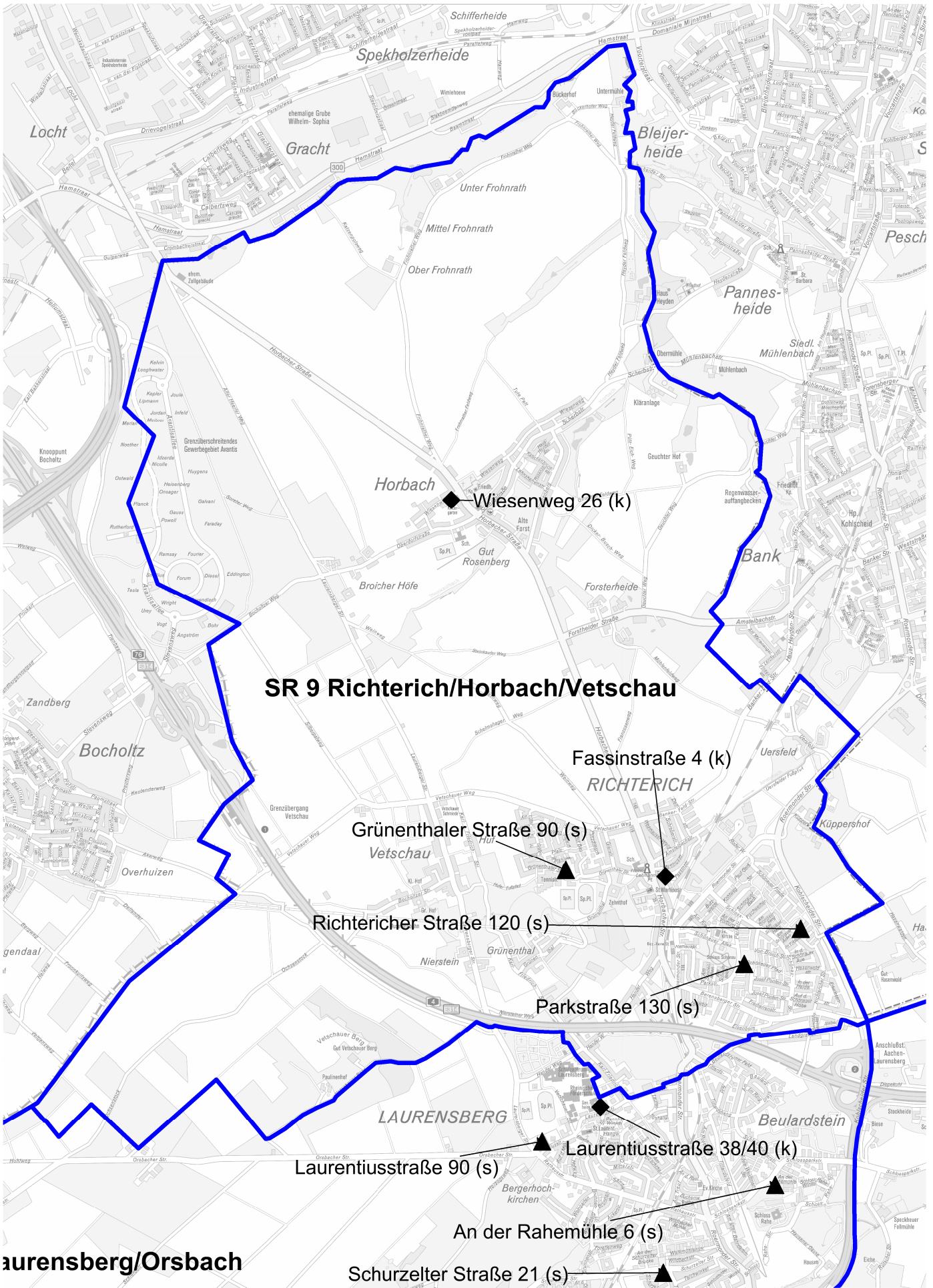
Für das Gebäude der städtischen KiTa besteht Sanierungsbedarf. Darüber hinaus sind im Bestand bauliche Anpassungen im Sinne der Betriebserlaubnis vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der o.g. Neubaumaßnahme und der Entwicklung der Versorgungsquoten nach Realisierung dieses Bauvorhabens ist eine Erweiterung der KiTa Eibenweg derzeit nicht vorgesehen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 49,38 %

ü3: 97,74 %



Laurensberg/Orsbach

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	94,37%
VQ U3 im SR	42,91%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,76%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	76,19%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	14,29%	
Kind außerhalb Aachen:	9,52%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	280
Auslastung: 102,14%	<u>belegte Plätze:</u>	286

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	5 Plätze
50% der Kinder:	18 Plätze
55% der Kinder:	31 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	11 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 9:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

Richtericher Dell

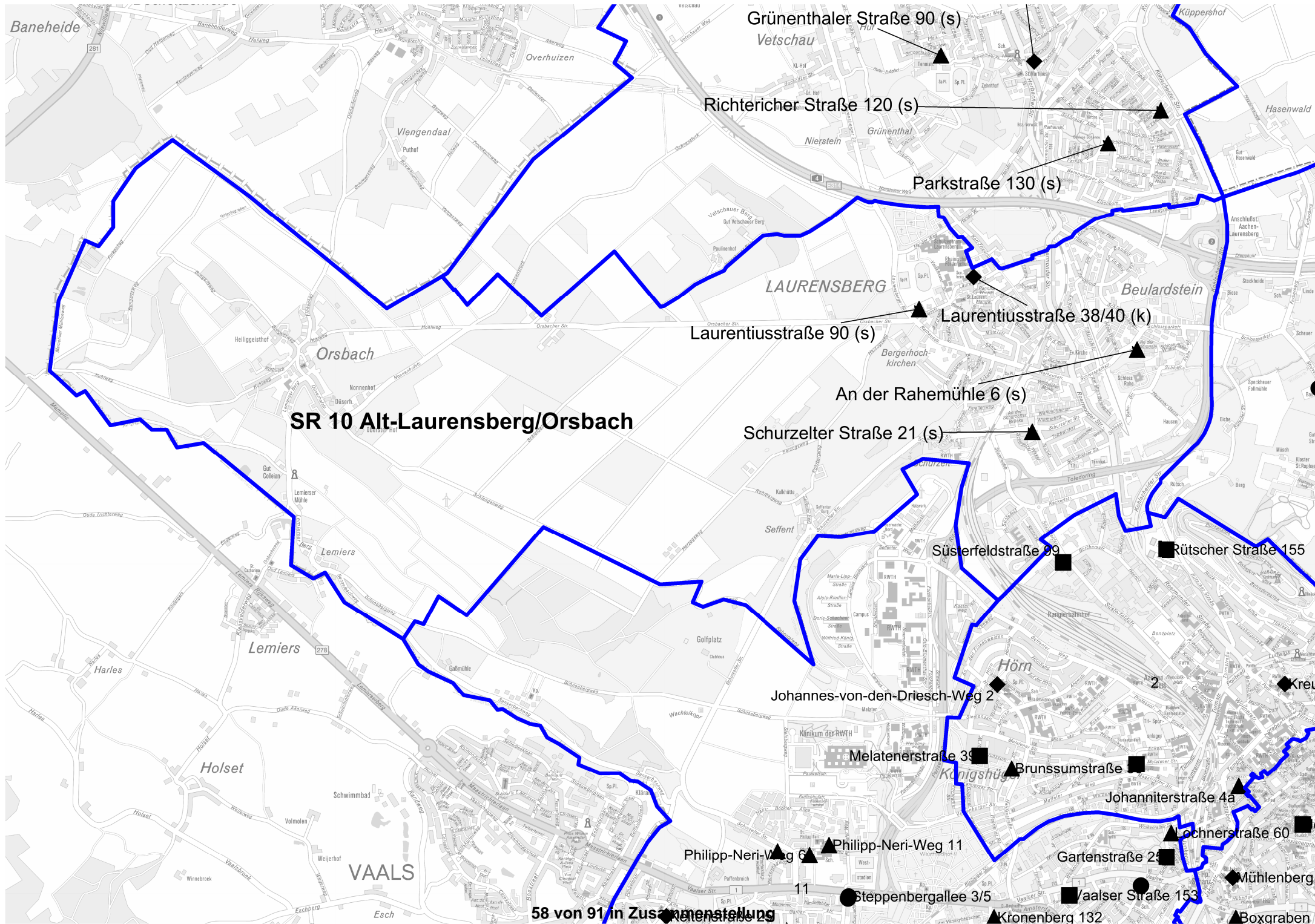
Die Umsetzung des Neubaugebiets „Richtericher Dell“ ist weiterhin zeitlich unklar. In der Konsequenz ist die im Gebiet vorgesehene Neubau-KiTa zeitlich geschoben worden. Sobald sich die Planungen für das Baugebiet konkretisieren, wird auf die Maßnahme KiTa Richtericher Dell zurückgegriffen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Aktuell weist der Sozialraum eine noch ausreichende Versorgung im U3 Bereich mit 94,37 % auf, die sich mit den zusätzlichen U3 Plätzen über das o.g. KiTa Projekt verbessern wird.

Die U3 Quote liegt bei 42,91 % und würde nach aktuellem Stand bei Realisierung des KiTa-Neubaus Richtericher Dell auf die Zielquote von 50% ansteigen.

Durch die sehr gute Versorgungsquote im U3 Bereich des angrenzenden Sozialraums 10 kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Bedarfe bis zur Fertigstellung des Neubaus aufgefangen werden.



Baneheide

Grünenthaler Straße 90 (s)

Richtericher Straße 120 (s)

Parkstraße 130 (s)

LAURENSBERG

Beulardstein

SR 10 Alt-Laurensberg/Orsbach

Laurentiusstraße 90 (s)

Laurentiusstraße 38/40 (k)

An der Rahemühle 6 (s)

Schurzelter Straße 21 (s)

Süsterfeldstraße 99

Rütscher Straße 155

Lemiers

Johannes-von-den-Driesch-Weg 2

Melatenstraße 39

Brunsumstraße

Johanniterstraße 4a

Holset

Philipp-Neri-Weg 6

Philipp-Neri-Weg 11

Gartenstraße 24

Lochnerstraße 60

VAALS

58 von 91 in Zusammenfassung

Steppenbergallee 3/5

Kronenberg 132

Vaalscher Straße 153

Mühlenberg

Boxgraben

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	97,80%
VQ U3 im SR	51,00%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	86,36%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	8,39%	
Kind außerhalb Aachen:	4,90%	
Kind außerhalb BRD:	0,35%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	303
Auslastung: 99,67%	<u>belegte Plätze:</u>	302

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	9 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	13 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	1 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 10:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

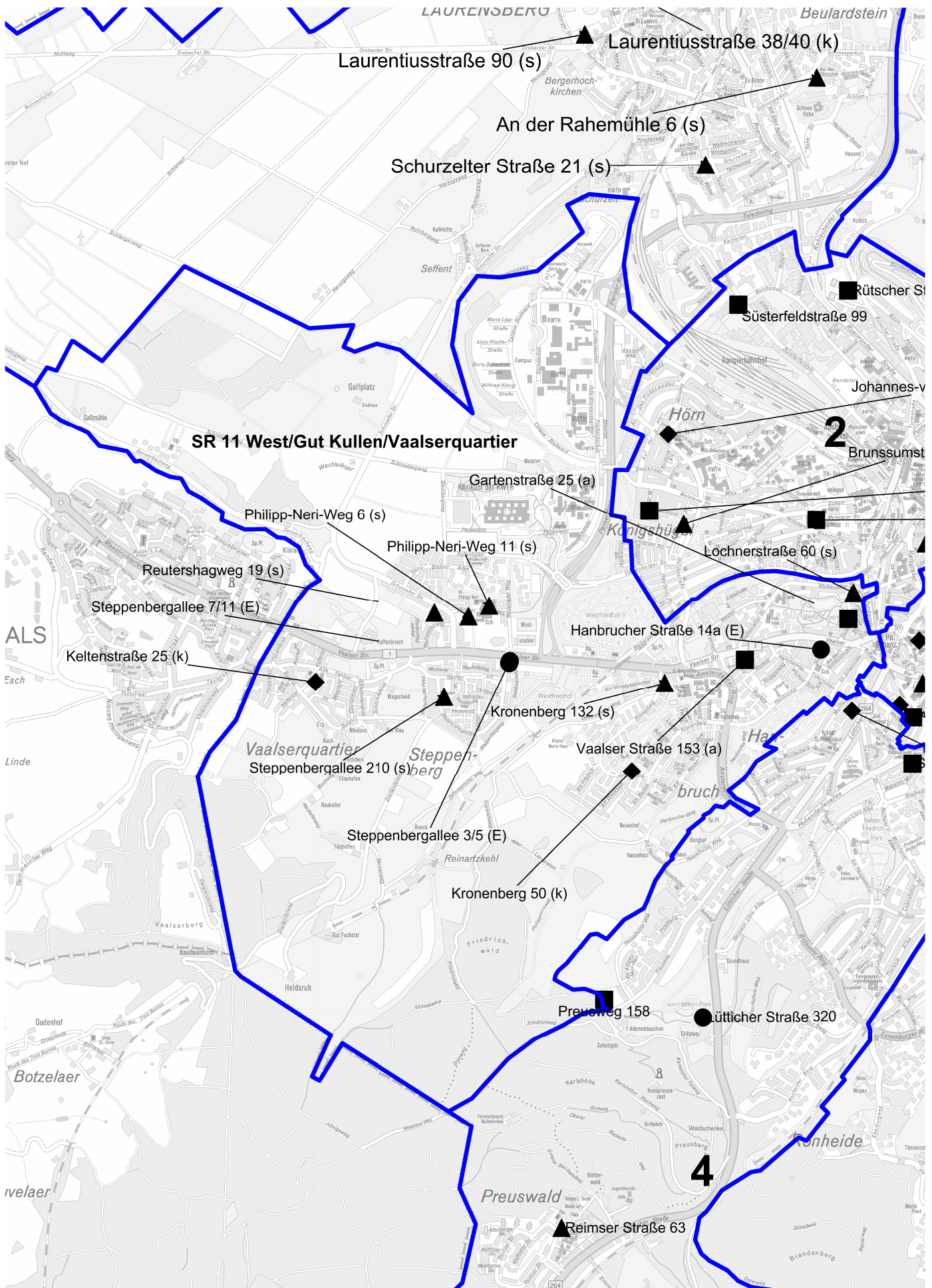
In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits erreicht hat und auch im ü3 Bereich eine ausreichende Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 51,00 %

Ü3: 97,80 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	112,68%
VQ U3 im SR	51,03%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	6,62%
Altersbereich U3:	1,49%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	78,26%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	19,57%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	2,17%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	688
Auslastung: 101,02%	<u>belegte Plätze:</u>	695

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	19 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 11:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

Städtische KiTa Händelstraße

Am ehemaligen Schulstandort ist ein 5-gruppiger Neubau mit Plätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Planung und Realisierung.

Es werden voraussichtlich 22 neue U3-Plätze geschaffen.

Die Trägerschaft für diese KiTa wurde an die Kath. Kirchengemeinde St. Jakob vergeben, die den Neubau als Ersatzstandort für ihre integrative Kita Kronenberg 50 (aktuell vier integrative ü3-Gruppen) nutzen wird.

Es werden daher voraussichtlich keine neuen ü3-Plätze geschaffen.

Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme ist angelaufen. Eine Fertigstellung ist frühestens zum KiTa-Jahr 2018/ 2019 zu erwarten.

Städtische KiTa Lochnerstraße

Aufgrund des baulich schlechten Zustands der KiTa Lochnerstraße besteht für diese KiTa Handlungsbedarf. Die KiTa entspricht räumlich nicht mehr den Anforderungen des LVR und gleichzeitig ist nach Prüfung der Bausubstanz ein dringender und erheblicher Sanierungsbedarf zu verzeichnen.

Für den KiTa Standort sind daher die baulichen Optionen im Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen in diesem Sozialraum und in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement zu prüfen.

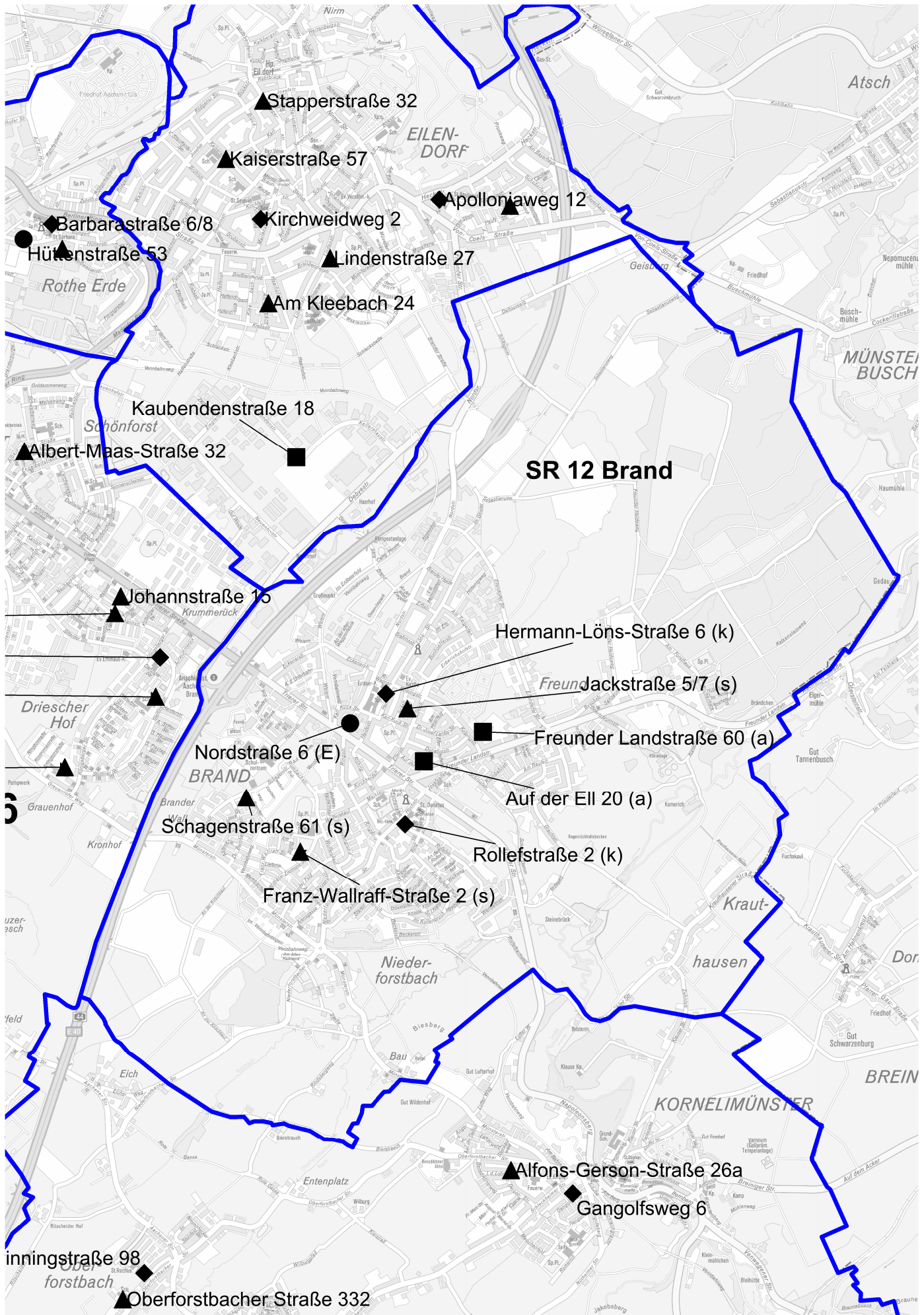
Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 55,27 %

ü3: 116,78 %

Für die Realisierung des Neubaus inklusive einer Erweiterung der KiTa Lochnerstraße wird aufgrund der guten Versorgungsquoten aktuell kein zwingender Bedarf gesehen.



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	82,40%
VQ U3 im SR	33,55%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	4,06%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	96,59%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	3,41%	
Kind außerhalb Aachen:	0,00%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	517
Auslastung:	100,39%	<u>belegte Plätze:</u>	519

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	8 Plätze
45% der Kinder:	59 Plätze
50% der Kinder:	85 Plätze
55% der Kinder:	111 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	6 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	2 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 12:

Geburtenzahlen

Im Sozialraum 12 ist im Vergleich zum letzten Jahr ein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass alleine über die Geburten ca. 30 zusätzliche Kinder im relevanten Alter zwischen 0-3 Jahren berücksichtigt werden, was sich senkend auf die Versorgungsquote im U3 Bereich auswirkt.

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg der altersrelevanten Gruppe der Kinder von 0-3 Jahren zu verzeichnen, der in die weiteren Planungsprozesse einzubeziehen ist.

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2018/ 2019

Städtische KiTa Im Kollenbruch

Derzeit ist der Neubau einer 5-gruppigen KiTa geplant, wodurch ca. 20 neue U3- und bis zu 70 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

Der Beginn der Maßnahme ist derzeit für Sommer 2017 vorgesehen.

Investorenprojekte

Über ein Investorenprojekt soll ein weiterer 5- bis 6-gruppiger KiTa Neubau im Sozialraum realisiert werden.

Hierzu ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bereits in erste Gespräche eingestiegen.

Es könnten mit dieser Maßnahme ca. 20 neue U3 Plätze und 65-70 neue ü3 Plätze entstehen.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

In diesem Sozialraum befinden sich zwei KiTa-Neubauten in Planung, da aufgrund der niedrigen Versorgungsquoten dringender Handlungsbedarf gesehen wird.

Bei Realisierung der beiden Maßnahmen werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 44,56 %

ü3: 107,43 %

Aufgrund der hohen Versorgung im ü3 Bereich sind in der Folge mögliche Umwandlungspotentiale von ü3 zu U3 Plätze einrichtungsübergreifend zu prüfen.

SR 13 K'münster/Oberforstbach/Schleckheim

■ Raerener Straße 97 (a)

● Schwinningstraße 98 (k)

▲ Oberforstbacher Straße 332 (s)

▲ Nerscheider Weg 187 (s)

▲ Alfons-Gerson-Straße 26a (s)

▲ Gangolfsweg 6 (k)

▲ Hahner Straße 32 (s)

◆ Pastor-Franzen-Straße 8 (k)

▲ Kirchberg 14 (s)

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	119,63%
VQ U3 im SR	70,53%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	9,25%
Altersbereich U3:	1,80%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	80,46%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	18,39%	
Kind außerhalb Aachen:	1,15%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	327
Auslastung: 97,86%	<u>belegte Plätze:</u>	320

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	überschritten

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	überschritten
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Perspektiven für Sozialraum 13:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

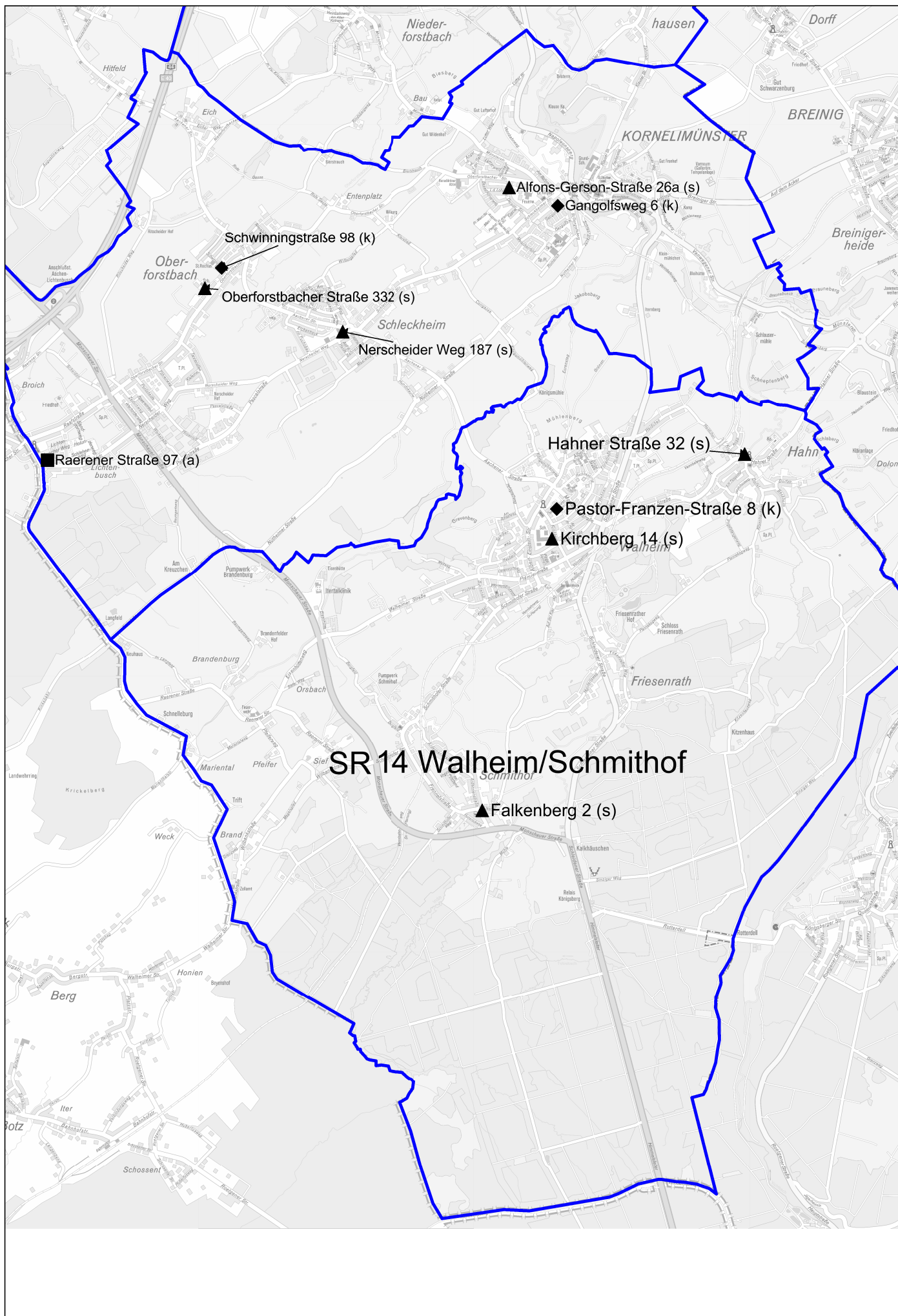
In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum

Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits überschritten hat und auch im ü3 Bereich eine sehr gute Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 70,53 %

ü3: 119,63 %



Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3 im SR	93,89%
VQ U3 im SR	54,61%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	90,00%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	3,13%	
Kind außerhalb Aachen:	6,88%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

Auslastung:	96,97%	<u>Platzangebot im SR:</u>	165
		<u>belegte Plätze:</u>	160

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	1 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	8 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	0 Plätze

Perspektiven für Sozialraum 14:

Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2018/ 2019

In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:

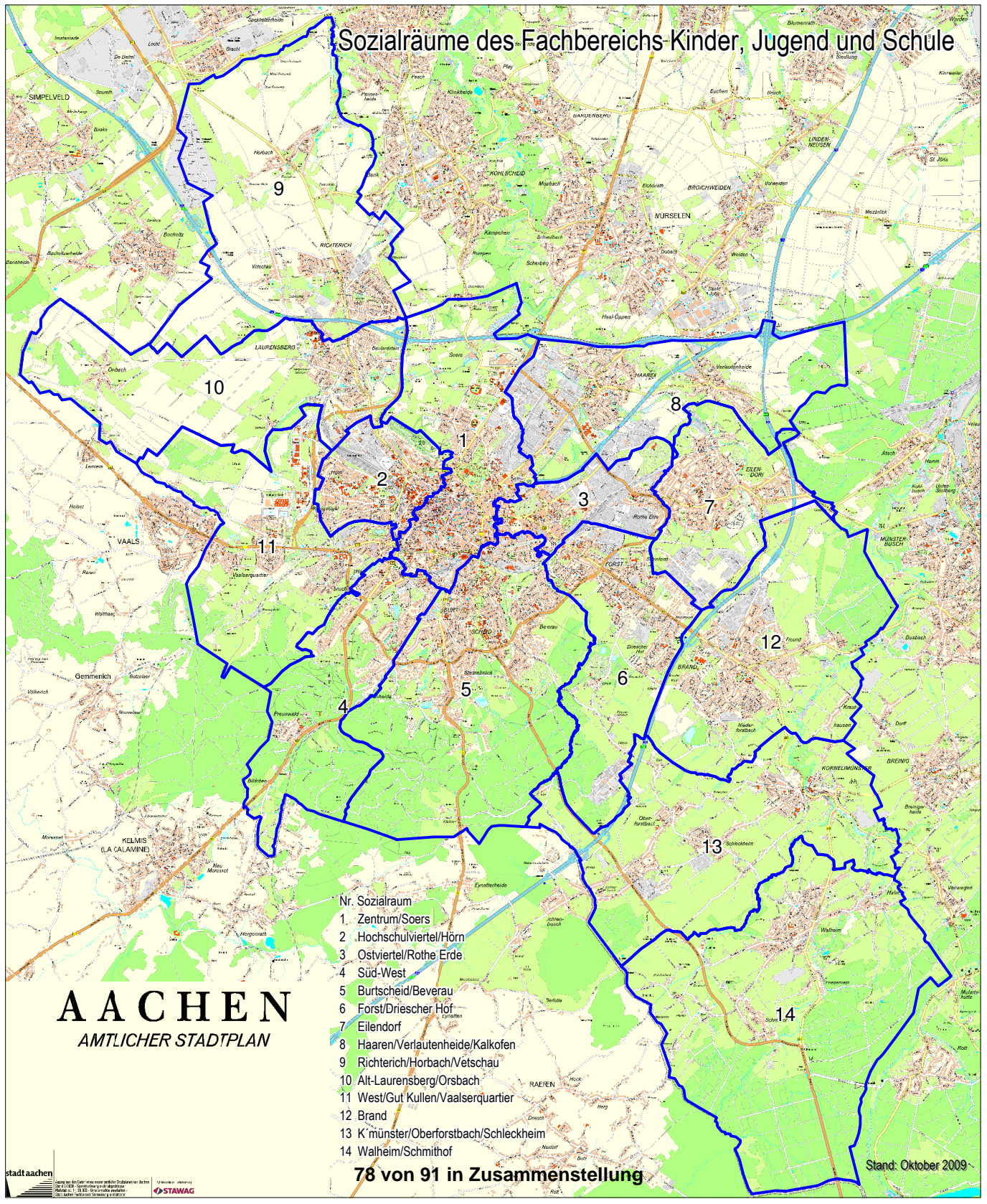
Da der Sozialraum im U3 Bereich die Zielquote von 50% im U3 Bereich bereits überschritten hat, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Mögliche Bedarfe im ü3 Bereich können über die sehr gute Versorgung des angrenzenden Sozialraums 13 aufgefangen werden.

U3: 54,61 %

ü3: 93,89 %

Sozialräume des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule



AACHEN
AMTLICHER STADTPLAN

- Nr. Sozialraum
- 1. Zentrum/Soers
- 2. Hochschulviertel/Hörn
- 3. Ostviertel/Rothe Erde
- 4. Süd-West
- 5. Burtscheid/Beverau
- 6. Forst/Driescher Hof
- 7. Eilendorf
- 8. Haaren/Verlautenheide/Kalkofen
- 9. Richterich/Horbach/Vetschau
- 10. Alt-Laurenberg/Orsbach
- 11. West/Gut Kullen/Vaalserviertel
- 12. Brand
- 13. K münster/Oberforstbach/Schleckheim
- 14. Walheim/Schmithof

78 von 91 in Zusammenstellung

Stand: Oktober 2009

Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:

VQ ü3	93,99%
VQ U3	44,42%

Versorgung für Kinder mit Behinderung im Stadtgebiet:

Altersbereich ü3:	4,95%
Altersbereich U3:	1,12%

Herkunft der Kinder:

Kind aus SR:	91,89%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	0,00%	
Kind außerhalb Aachen:	8,11%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

Auslastungsgrad* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:

*Stand: (Juni 2016)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	7454
Auslastung:	<u>belegte Plätze:</u>	7396
	Differenz:	-58

Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Stadtgebiet bei einer Versorgung von:

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	38 Plätze
50% der Kinder:	367 Plätze
55% der Kinder:	695 Plätze

Ausbaubedarf Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach Altersbereichen ü3 / U3:

5,2% der ü3-Kinder:	9 Plätze
1% der 2jährigen Kinder:	überschritten

Anlage 3, plusKita-Einrichtungen

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
1	Alfonsstr. 22/24	s
1	Passtr. 25	s
1	Sigmundstr. 8	a
1	Wiesental 8	s
2	Johanniter Str. 4a	s
2	Kreuzherrenstr. 3-5	k
3	Barbarastr. 6-8	k
3	Düppelstr. 5	s
3	Elsassstr. 64-72	s
3	Goerdeler Str. 10	a
3	Holsteinstr. 5a	a
3	Schleswigstr. 3	k
3	Stolberger Str. 126	s
3	Weißwasserstr. 10	s
4	Reimser Str. 63	s
6	Albert-Maas-Str. 32	s
6	Am Pappelweiher 1	s
6	Johannstr. 15	s
6	Königsberger Str. 10	s
6	Matarestr. 9	s
6	Robert-Koch-Str. 1a	a
6	Stettiner Str. 4	k
8	Eibenweg 16	s
8	Feldstr. 49	k
8	Gut-Knapp-Str. 1	s
11	Kronenberg 132	s

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 4, Eingruppige Einrichtungen (Zuschuss nach § 20, Abs. 3 KiBiz)

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
Sozialraum 1:	Strüver Weg 75	E
Sozialraum 2:	Bergdriesch 20	E
Sozialraum 5:	Bendstraße 33	a
Sozialraum 11:	Hanbrucher Straße 14a	E
Sozialraum 12:	Nordstraße 6	E
Sozialraum 14:	Falkenberg 2	s
	Hahner Straße 32	s

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 5, Sprachförder-Kindertagesstätten

SR	Einrichtung	Förderung	SR	Einrichtung	Förderung
1	Alfonsstraße 22-24	10.000,00 €	7	Bayersbusch 2	5.000,00 €
1	Hof 11-13	7.500,00 €	7	Lindenstraße 27	5.000,00 €
1	Jülicher Straße 68	5.000,00 €	7	Stapperstraße 32	7.500,00 €
1	Krefelder Straße 199	7.500,00 €	8	Auf Überhaaren 20	10.000,00 €
1	Mariabrunnstraße 17	5.000,00 €	8	Eibenweg 16	7.500,00 €
1	Passstraße 25	10.000,00 €	8	Feldstraße 49	10.000,00 €
1	Passstraße 123 (M)	5.000,00 €	8	Germanusstraße 24	5.000,00 €
1	Sigmundstraße 8	10.000,00 €	8	Großheidstraße 61	5.000,00 €
1	Wiesental 8	10.000,00 €	8	Gut-Knapp-Straße 1	5.000,00 €
2	Bergstraße 16-18	5.000,00 €	9	Richtericher Straße 120	5.000,00 €
2	Brunssumstraße 36	7.500,00 €	10	An der Rahemühle 6	7.500,00 €
2	Johannes- v. -d. - Driesch-Weg 2	5.000,00 €	10	Schurzelter Straße 21	5.000,00 €
2	Johanniterstraße 4a	7.500,00 €	11	Kronenberg 50	7.500,00 €
2	Kreuzherrenstraße 3-5	7.500,00 €	11	Kronenberg 132	10.000,00 €
3	Barbarastraße 6-8	5.000,00 €	11	Lochnerstraße 60	7.500,00 €
3	Düppelstraße 5	10.000,00 €	11	Philipp-Neri-Weg 11	5.000,00 €
3	Elsaßstraße 64-72	10.000,00 €	11	Reutershagweg 19	7.500,00 €
3	Goerdelerstraße 10	7.500,00 €	12	Hermann-Löns-Straße 6	5.000,00 €
3	Holsteinstraße 5a	10.000,00 €	12	Jackstraße 5-7	7.500,00 €
3	Scheibenstraße 11	7.500,00 €	12	Schagenstraße 61	5.000,00 €
3	Schleswigstraße 3	10.000,00 €	13	Raerener Straße 97	5.000,00 €
3	Stolberger Straße 126	10.000,00 €			
3	Weißwasserstraße 10	5.000,00 €			
4	Reimser Straße 63	10.000,00 €			
5	Im Kloostergarten 2	7.500,00 €			
5	In den Küpperbenden 2	5.000,00 €			
6	Albert-Maas-Straße 32	10.000,00 €			
6	Am Pappelweiher 1	10.000,00 €			
6	Johannstraße 15	7.500,00 €			
6	Joahnstraße 17	7.500,00 €			
6	Königsberger Str. 100	10.000,00 €			
6	Mataréstraße 9	10.000,00 €			
6	Robert-Koch-Straße 1a	7.500,00 €			
6	Stettiner Straße 4	10.000,00 €			
6	Stettiner Straße 16	5.000,00 €			

Anlage 6, Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, öffentl. Förderung nach KiBiz

SR 1 - Passstraße 10 (AWO)

Die KiTa Passstraße 10 ist eine viergruppige Einrichtung.

Seit dem KiTa-Jahr 2013/2014 sind alle vier Gruppen KiBiz gefördert und die KiTa weist folgende Gruppenstruktur auf:

1x GF I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

2x GF II (je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

1x GF III (20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

In einer der Gruppenformen II werden betriebliche Belegplätze angeboten.

Für das KiTa-Jahr 2017/2018 werden in dieser Gruppe 6 U3 Plätze für Beschäftigte der E.V.A. reserviert (2 Plätze GF IIb, 4 Plätze GF IIc).

Gefördert werden diese Plätze gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch die E.V.A. gezahlt wird.

SR 3 - Brabantstraße 27 (StädteRegion)

Zum KiTa-Jahr 2013/2014 ist die KiTa von einer auf zwei Gruppen erweitert worden. Hierbei ist eine Gruppe die Betriebs-KiTa Gruppe der StädteRegion Aachen. Die 2. Gruppe (Gruppenform II) steht für Kinder aus dem Wohnumfeld zur Verfügung.

Die geplante Gruppenstruktur ist seit dem KiTa-Jahr 2014/2015:

1x Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

1x Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

Im Rahmen eines Modellprojekts werden dem Justizzentrum Aachen in einer der beiden Gruppen seit dem KiTa-Jahr 2014/2015 fünf Belegplätze zur Verfügung gestellt. Die Belegung weiterer Plätze ist derzeit von Seiten des Justizzentrums in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, so dass auch im KiTa-Jahr 2017/2018 von fünf Belegplätzen ausgegangen werden kann.

SR 7 - Verbundkita Aachen-Eilendorf Kaubendenstraße/Ecke Kellerhausstraße (educare)

Die Verbundkita Aachen-Eilendorf-Süd in Trägerschaft von educare wurde zum 01.01.2015 in Betrieb genommen. Die KiTa ist eine reine Betriebskita, in der alle Plätze für beteiligte Unternehmen reserviert sind.

Folgende Gruppenstruktur ist für das KiTa-Jahr 2017/2018 vorgesehen:

Insgesamt 6 Gruppen, davon

1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (insgesamt 25 Plätze)

5 Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (insgesamt 50 Plätze)

Gefördert wird diese Kita gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für diese Plätze durch die beteiligten Unternehmen erfolgt.

SR 2 – KiTa Johanniterstraße

Die städtische KiTa Johanniterstraße wird aktuell als viergruppige Einrichtung betrieben. Zusätzlich fand in Räumlichkeiten des Gebäudes bis vor einigen Monaten der Betrieb einer Großtagespflegestelle der RWTH statt.

Nach Auszug der Großtagespflegestelle ist vorgesehen, die Räume für die Einrichtung einer weiteren KiTa-Gruppe herzurichten.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist mit der RWTH im Gespräch darüber, ob ein Teil der in dieser Gruppe neu geschaffenen Plätze der RWTH über Belegrechte zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung würde auch hier gemäß des Ratsbeschlusses vom 05.09.2012 erfolgen (Kostenübernahme 50% Nettokostenanteil der Stadt Aachen).

SR 2 – KiTa-Neubau Süsterfeldstraße

Für den 5-gruppigen KiTa-Neubau an der Süsterfeldstraße soll die Option und der Bedarf von Belegrechten für Unternehmen aus dem Umkreis geprüft werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist hierzu in Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten.

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 6a, Plätze in anderen Betreuungsformen

SR	Kita	Betreuungsart	Name	Träger	¹ Anzahl U3 Spielgruppe	¹ Anzahl U3 Kita	¹ Anzahl ü3 Kita
1	Augustinerbach 2a	Spielgruppe	Spielgruppe Uni und Kind	Uni und Kind e.V.	20		
1	Jülicher Str. 369	privatgewerbl.	Bon KiDz	Bon KiDz GmbH		6	4
1	Martin-Luther-Str. 16	Spielgruppe	Spielgruppe im Zentrum...	Zentrum für Familien der ev. Kirchengemeinde Aachen Mitte	10		
1	Pauwelsstr. 30	privatgewerbl.	Schneebergkids	Klinikum Aachen		60	90
2	Campus Boulevard 60	privatgewerbl.	Vincerola	Vincerola GmbH		48	42
5	Weißhausstr.2	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		58	32
6	Am Kupferofen	Spielgruppe	Auferstehungskirche	Ev. Familienzentrum	10		
11	Vaalser Str. 259	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		35	40
12	Auf der Ell 20	Privatgewerbl.	Haus Sonnenschein	Haus Sonnenschein gGmbH		7	
12	Hermann-Löns-Straße	Spielgruppe	Betreute Spielgruppe	Ev. Familienzentrum	10		
13	Pascalstr. 71	private Betriebs- spielgruppe	Pascals Zwerge	Pascals Zwerge	27		
14	Hasbach 23	privatgewerbl. Betriebskita	Pascals Wichtel	Pascals Zwerge		10	
					77	224	208

¹ Basis ist die Betriebserlaubnis des LVR

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 7, Übersicht Trägerarten

FB 45	Einrichtung	sB	W	e	ü 3 Gr. I	U3 Gr. I	Gr. II	Gr. III	ü3 i	U3 i	Anzahl Plätze	Plätze im SR	SchK	hp
1	städtische Einrichtungen	3			140	47	66	217	29		499	1240		
1	kirchliche Einrichtungen				98	40	10	144	3		295			
1	anderweitige Einrichtungen	1			104	39	148	122	11		424			24
1	Elterninitiativen			1	16	6					22			
2	städtische Einrichtungen	1			44	16	52	124			236	458		
2	kirchliche Einrichtungen	1			79	30	10	20	2		141			
2	anderweitige Einrichtungen						44	20			64			
2	Elterninitiativen			1				17			17			
3	städtische Einrichtungen	4			66	26	65	126	9	2	294	634		
3	kirchliche Einrichtungen	2			74	26	10	14	3		127			
3	anderweitige Einrichtungen	2			42	18	10	78	32		180			8
3	Elterninitiativen						12	21			33			
4	städtische Einrichtungen	1			42	18	10	21			91	359		
4	kirchliche Einrichtungen				32	12					44			
4	anderweitige Einrichtungen		2		32	12	37	26			107			
4	Elterninitiativen				48	12	12	45			117			
5	städtische Einrichtungen				90	33	20	155			298	886		
5	kirchliche Einrichtungen				42	18	10	70			140			
5	anderweitige Einrichtungen			1	120	43	51	122	20	2	358		20	16
5	Elterninitiativen						34	56			90			
6	städtische Einrichtungen	6			114	46		260	18	4	442	844		
6	kirchliche Einrichtungen	1			28	12	10	102			152			
6	anderweitige Einrichtungen	1			52	18	23	92	13	2	200		15	34
6	Elterninitiativen				30	10	10				50			
7	städtische Einrichtungen				65	25	32	182	14	2	320	511		
7	kirchliche Einrichtungen				28	12	10	64	2		116			
7	anderweitige Einrichtungen						50	25			75			
7	Elterninitiativen													
8	städtische Einrichtungen	2			84	36	10	110			240	458		
8	kirchliche Einrichtungen	1			28	12	20	40	1		101			
8	anderweitige Einrichtungen				44	16	8	31	12	6	117			
8	Elterninitiativen													
9	städtische Einrichtungen				14	6	47	133			200	289		
9	kirchliche Einrichtungen				14	7		66	2		89			
9	anderweitige Einrichtungen													
9	Elterninitiativen													
10	städtische Einrichtungen				73	30	26	111			240	304		
10	kirchliche Einrichtungen				48	16					64			
10	anderweitige Einrichtungen													
10	Elterninitiativen													
11	städtische Einrichtungen	1			92	38	56	165	23	2	376	703		
11	kirchliche Einrichtungen				34	12		60	10		116			
11	anderweitige Einrichtungen				14	6	20	46			86			
11	Elterninitiativen			1			35	90			125			
12	städtische Einrichtungen				28	12	22	144	22		228	520		
12	kirchliche Einrichtungen				56	24		96			176			
12	anderweitige Einrichtungen				15	6	33	44			98			
12	Elterninitiativen			1				18			18			
13	städtische Einrichtungen				26	12	52	129	2		221	343		
13	kirchliche Einrichtungen				65	22					87			
13	anderweitige Einrichtungen				22	8			4	1	35			16
13	Elterninitiativen													
14	städtische Einrichtungen			2	42	18	20	63			143	188		
14	kirchliche Einrichtungen				33	12					45			
14	anderweitige Einrichtungen													
14	Elterninitiativen													
Summen:		27	2	7	2118	812	1085	3469	232	21	7737		35	98

Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

SR	ü 3 Ia	U3 Ia	ü3 Ib	U3 Ib	ü3 Ic	U3 Ic	II a	II b	II c	III a	III b	III c	i ü3 Ib	i ü3 Ic	i ü3 IIb	i ü3 IIc	i U3 Ib	i U3 Ic	i U3 IIb	i U3 IIc	Plätze	Gruppen	ü3 SchK	U3 aK	hp	VQ ü3 im SR	VQ U3 im SR
1	2		69	28	287	104		46	178	10	78	395		3	5	35					1240	72		3	24	104,12%	47,44%
2			18	7	105	39		28	78		22	159		2							458	28				67,51%	43,52%
3			20	8	162	62		3	94		2	237		3		41		2			634	38			8	75,53%	40,56%
4			126	42	28	12		15	44		29	63									359	19				91,72%	52,94%
5			37	14	215	80		4	111		126	277		8		12	1	1			886	49	20		16	98,93%	41,28%
6			31	12	193	74		10	33	2	109	343		6		25		4		2	844	45	15		34	109,00%	34,70%
7		1	38	17	55	19	2	21	69	1	118	152		3	3	10		2			511	30		25		89,17%	46,12%
8			21	13	135	51		1	37		30	151		6		7		4		2	458	25				81,44%	43,76%
9			5	6	23	7	7		40		74	125			1	1					289	15				94,37%	42,91%
10			22	12	99	34	6		20		31	80									304	15				97,80%	51,00%
11			8	5	132	51	4	7	100		62	299		3	4	26		2			703	41				112,68%	51,03%
12		1	3	8	96	33			55		115	187				22					520	28				82,40%	33,55%
13			48	20	65	22		6	46	2	31	96	4	1	1		1				343	19			16	119,63%	70,53%
14			37	22	38	8			20		7	56									188	10				93,89%	54,61%
Σ	2	2	483	214	1633	596	19	141	925	15	834	2620	4	35	14	179	2	15		4	7737	434	35	28	98	93,99%	44,42%

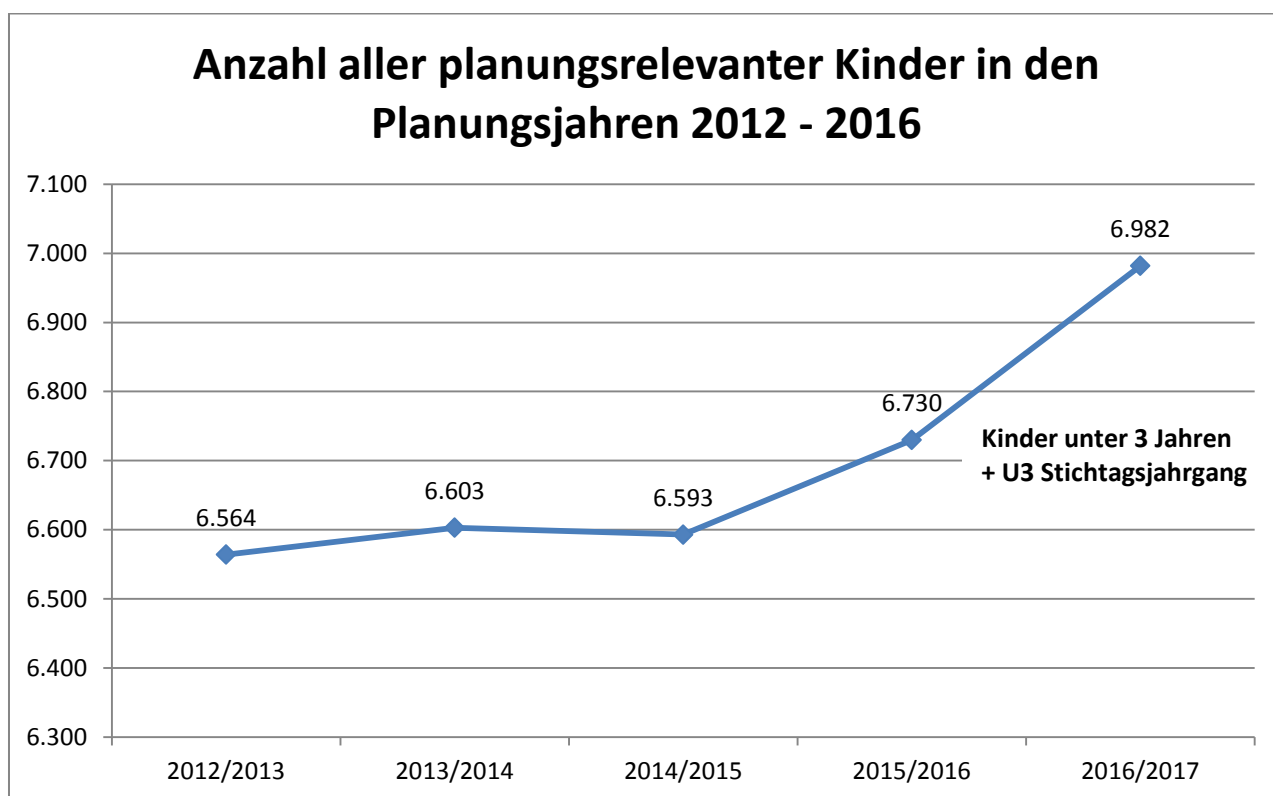
Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

Plätze im Sozialraum, davon:					
SR	Plätze im SR	ü3	ü3 i	U3	U3 i
1	1240	841	43	356	
2	458	304	2	152	
3	634	421	44	167	2
4	359	246		113	
5	886	655	20	209	2
6	844	678	31	129	6
7	511	364	16	129	2
8	458	337	13	102	6
9	289	227	2	60	
10	304	232		72	
11	703	501	33	167	2
12	520	401	22	97	
13	343	242	6	94	1
14	188	138		50	
Σ	7737	5587	232	1897	21

Summen nach Gruppenform								
SR	ü3 I	ü3 III	i ü3 I	i ü3 III	U3 I	U3 II	i U3 I	i U3 II
1	358	483	3	40	132	224		
2	123	181	2		46	106		
3	182	239	3	41	70	97	2	
4	154	92			54	59		
5	252	403	8	12	94	115	2	
6	224	454	6	25	86	43	4	2
7	93	271	3	13	37	92	2	
8	156	181	6	7	64	38	4	2
9	28	199		2	13	47		
10	121	111			46	26		
11	140	361	3	30	56	111	2	
12	99	302		22	42	55		
13	113	129	5	1	42	52	1	
14	75	63			30	20		
Σ	2118	3469	39	193	812	1085	17	4

Versorgungsquoten Kinder mit Behinderung		
SR	VQ KmB ü3	VQ KmB U3
1	7,56%	
2	0,42%	
3	8,05%	1,07%
4		
5	5,05%	0,90%
6	9,35%	3,15%
7	3,61%	1,59%
8	2,90%	5,24%
9	0,77%	
10		
11	6,77%	1,45%
12	4,14%	
13	9,44%	1,76%
14		
Σ	5,06%	1,09%



Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2017/2018

Anlage 10, Veränderung wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl und in %

wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	12	152	720	884		74	282	356
2		40	266	306		35	117	152
3		22	443	465		11	158	169
4		155	91	246		57	56	113
5		163	512	675		19	192	211
6	2	140	567	709		22	113	135
7	1	159	220	380	3	38	90	131
8		51	299	350		14	94	108
9		80	149	229	7	6	47	60
10		53	179	232	6	12	54	72
11		74	460	534	4	12	153	169
12		118	305	423	1	8	88	97
13	2	84	162	248		27	68	95
14		44	94	138		22	28	50
17	1335	4467	5819	5819	21	357	1540	1918
Anzahl Plätze ü3+U3 gesamt								
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.				
alle	38	1692	6007	7737				

wöchentliche Betreuungsumfänge in %

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	1,36%	17,19%	81,45%	100,00%		20,79%	79,21%	100,00%
2		13,07%	86,93%	100,00%		23,03%	76,97%	100,00%
3		4,73%	95,27%	100,00%		6,51%	93,49%	100,00%
4		63,01%	36,99%	100,00%		50,44%	49,56%	100,00%
5		24,15%	75,85%	100,00%		9,00%	91,00%	100,00%
6	0,28%	19,75%	79,97%	100,00%		16,30%	83,70%	100,00%
7	0,26%	41,84%	57,89%	100,00%	2,29%	29,01%	68,70%	100,00%
8		14,57%	85,43%	100,00%		12,96%	87,04%	100,00%
9		34,93%	65,07%	100,00%	11,67%	10,00%	78,33%	100,00%
10		22,84%	77,16%	100,00%	8,33%	16,67%	75,00%	100,00%
11		13,86%	86,14%	100,00%	2,37%	7,10%	90,53%	100,00%
12		27,90%	72,10%	100,00%	1,03%	8,25%	90,72%	100,00%
13	0,81%	33,87%	65,32%	100,00%		28,42%	71,58%	100,00%
14		31,88%	68,12%	100,00%		44,00%	56,00%	100,00%
17	0,29%	22,94%	76,77%	100,00%	1,09%	18,61%	80,29%	100,00%
%-Verteilung ü3+U3 gesamt								
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.				
alle	0,49%	21,87%	77,64%	100,00%				